IMT Nuremberg Archives

H –3210

International Court of Justice

H3210 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number EC-128 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-623 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3210 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document EC-128 No. USA-623 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 6 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3210 – 0004

Vol. 34-11
Pg 1-73
Part B.

10 Ausfertigungen
2. Ausfertigung 1

128

Teil A

Bericht

über

den Stand der Arbeiten für eine wirtschaftliche Mobilmachung am 30. September 1934 einschliesslich kurzer Begründung des beigefügten Verordnungswerks.

Geheim.

1. Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. 6. 14.
2. Nur an persönliche Anschrift zu geben.
3. Weitergabe nur durch Dienstperson oder Kurier.
4. Vervielfältigung jeder Art sowie Herstellung von Auszügen verboten.
5. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung.

Geheime Kommandosache!

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 623
Filed Jan 10, 1946

H3210 – 0005

Ec 12P

Berlin, den 30. September 1934.

I. Abschnitt:

Einführung: Die Aufgabe und die Wege zu ihrer Lösung.

1) Die Aufgabe.

Bedeutung der Aufgabe.

Dem Reichswirtschaftsministerium ist mit der Gründung des Reichsverteidigungsrats und seines ständigen Ausschusses die Aufgabe gestellt, die Kriegführung wirtschaftlich vorzubereiten.*) Die ungeheuere Bedeutung dieser Aufgabe sollte eigentlich keiner näheren Begründung bedürfen. Noch ist die Erinnerung lebendig daran, wie fürchterlich sich im Weltkrieg das Fehlen jeglicher wirtschaftlicher Kriegsvorbereitung gerächt hat. Schwere unwiederbringliche Verluste haben wir im Weltkriege selbst durch die anfängliche bedenkenlose Verschwendungwirtschaft erlitten. Sie wurden im weiteren Verlauf durch häufig zu spätes Einsetzen der Sparwirtschaft gesteigert. Die Massnahmen trugen notgedrungen durchweg den Charakter der Improvisation. Eine einheitliche wirtschaftspolitische Gesamtauffassung fehlte zunächst. Sie setzte sich allmählich durch. Erst damit konnten die vielfältigen Massnahmen aufeinander abgestimmt, die Rückwirkungen eines Eingriffs auf ein anderes Gebiet berücksichtigt werden. Aber auch nach Erreichen dieses Abschnitts der Kriegswirtschaft - etwa im

*) Einschränkungen dieser Zuständigkeiten
s. Seite 5.

H3210 - 0006

Herbst 1916 - machte sich noch der Mangel einer vorbereitenden Durchdenkung der Kriegswirtschaft in schädlicher Weise bemerkbar. Auch für die organisatorisch, juristisch und wirtschaftspolitisch noch so gut vorbereitete Kriegswirtschaft bestehen natürliche Grenzen. Sie sind gegeben in den - sei es aus eigener Erzeugung, sei es aus Zufuhren stammenden - zur Verfügung stehenden Rohstoffmengen und in der Kapazität der Verarbeitungsstätten. Man kann diese gegebenen Grenzen durch zu weitgesteckte Programme nicht ungestraft zu überschreiten versuchen; denn jeder Versuch, die Rohstoffbasis ins Ungemessene zu erweitern, findet an der Entziehung von für andere dringliche Zwecke bestimmten Rohstoffen und Verarbeitungsmöglichkeiten ebenso seine Schranken wie umgekehrt der Ausbau von Verarbeitungsstätten, Transportmöglichkeiten usw. unentbehrliche Rohstoffe bedingt. Das sogenannte Hindenburgprogramm vom Herbst 1916 hat einen solchen Versuch gemacht. Er hat zu schweren Rückschlägen auf vielen Gebieten geführt, und das Urteil, dass durch dieses Programm der bis dahin mögliche höchste Wirkungsgrad (das optimum) unserer wirtschaftlichen Kräfte unterschritten worden sei, ist wahrscheinlich nicht unberechtigt.

A094377

Stei-

H3210 – 0007

Ec 128

Steigerung dieser Bedeutung seit Kriegsende

Die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung ist durch einige Faktoren in der Zeit seit dem Weltkrieg für Deutschland noch verstärkt worden:

1.) Die Technik hat an Bedeutung für die Kriegführung in der Zwischenzeit noch gewonnen und mit ihr der industrielle Nachschub. Wichtigste technische Waffen, wie die Luftwaffe und die Tanks, steckten am Ende des Weltkrieges noch in den Kinderschuhen im Vergleich zu heute und zur näheren Zukunft. Gerade diese Waffen erfordern in besonderem Masse hochwertige Präzisionsarbeit in modernen industriellen Fertigungsstätten sowie grosse Mengen wertvoller Rohstoffe für Erstellung und Betrieb.

2.) Der Bedarf der Zivilbevölkerung an Gütern des industriellen Massenkonsums hat seit Kriegsende zweifellos eine Steigerung erfahren; seine plötzliche Abdrosselung würde heute in erhöhtem Masse psychologische Rückwirkungen haben.

3.) Durch die fortschreitende Rationalisierung und den Ersatz der Menschen- durch die Maschinenkraft in der gesamten Wirtschaft einschliesslich des Transportwesens (Motorisierung) ist in der Zwischenzeit der technische Jndustriebedarf wesentlich vermehrt.

4.) Die voraussichtlich noch auf längere Zeit gegebene geografisch - militärpolitische Lage ist sehr

A 094378

viel

H3210 – 0008

viel ungünstiger als 1914 - 1918. Damals konnten wir unsere Rohstoff - und Erzeugungsbasis erweitern nach Westen (Longwy, Brie, Tourcoing, Roubaix, Antwerpen [Textilien]), Osten (Lodz) und Südosten (Erzgruben in Serbien und Türkei, Mineralöle in Rumänien), heute müssen wir damit rechnen, im eigenen Land zurückgeworfen zu werden, ja dabei unter Umständen wertvollste Industriegebiete im Westen und Osten zu verlieren.

Eine derartige wirtschaftliche Situation erscheint so verzweifelt, dass der Einwand naheliegt, eine Ausrichtung kriegswirtschaftlicher Vorbereitungen auf diese Lage sei zwecklos. Dieser Einwand kann jedoch nicht als berechtigt anerkannt werden. Gewiss muss man sich bewusst bleiben, dass schon aus wirtschaftlichen Gründen in einer solchen Lage ohne Zufuhrmöglichkeiten ein Krieg nur für wenige Monate geführt werden kann; eine Erkenntnis, aus der die Aussenpolitik und Bündnispolitik ihre Folgerungen ableiten mag. Aber so wenig im Hinblick auf diese Erkenntnis die begrenzte militärische Rüstung etwa als zwecklos abgelehnt wird, so wenig darf sie die wirtschaftliche Rüstung beeinträchtigen. Wenn es auch nur gelingt, diesen Zeitraum durch straffe organisatorische Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte und durch rücksichtslose sofort einsetzende

A 094379

Spar-

H3210 – 0009

Sparwirtschaft um Wochen zu verlängern, so ist die wirtschaftliche Rüstung hinter der begrenzten militärischen wenigstens nicht zurückgeblieben.

Zuständigkeit des Reichswirtschaftsministeriums.

Die Aufgabe des Reichswirtschaftsministeriums betrifft die gewerbliche Wirtschaft. Ausgenommen ist nur die Vorsorge für die Fertigung des eigentlichen Heeresgeräts, welche den Wehrmachtsstellen obliegt. Naturgemäss nimmt diese Fertigung im Ernstfalle den überwiegenden Teil der gewerblichen Fertigwarenerzeugung in Anspruch; da aber der Reichswirtschaftsminister die sämtlichen Rohstoffe und Halbfabrikate einschliesslich der für die Herstellung des Heeresgeräts erforderlichen Rohstoffe usw. bereitzustellen hat und ausserdem für die Fertigung des gesamten technischen sowie des Zivilbedarfs die Verantwortung trägt, so bleibt diese Aufgabe gross und bedeutungsvoll genug. Diese Aufteilung der Aufgaben erfordert im Hinblick auf den engen Zusammenhang zwischen ihnen engste persönliche und sachliche Zusammenarbeit zwischen den beiderseitigen verantwortlichen Stellen (Reichswirtschaftsministerium, Heereswaffenamt, Heeresverwaltungsamt, Reichsluftfahrtministerium). Die Herstellung dieser Zusammenarbeit war ein wesentliches Ergebnis der Arbeiten des ersten Jahres. Ihre Bedeutung für eine reibungslose Durchführung der

A 091380

vorbereiteten

H3210 – 0010

vorbereiteten Massnahmen im Ernstfall kann nicht leicht überschätzt werden. Die sachliche und persönliche Zusammenarbeit zwischen Reichswirtschaftsministerium und Heereswaffenamt war besonders eng, zumal da sich das Reichswirtschaftsministerium bei Beginn seiner Arbeiten auf ausgezeichnete Vorarbeiten des Heereswaffenamts namentlich auf dem Rohstoffgebiet als die einzig verfügbaren Vorgänge stützen konnte. Der ernste Wille beider Teile, ihre teils schon bestehenden, teils in diesen Tagen angesetzten Aussenstellen in den Bezirken ausserhalb Berlins zu gleicher enger Zusammenarbeit zu verpflichten und anzuhalten, lässt erhoffen, dass auch im Lande draussen das unerlässliche Verständnis beider Teile füreinander schon im Frieden vorbereitet wird.

Theoretische und praktische Arbeiten.

Die Aufgabe des Reichswirtschaftsministeriums zerfällt in zwei Teile: einen theoretischen und einen praktisch - aktuellen. Der theoretische Teil enthält die gesetzliche und organisatorische Vorbereitung der Kriegswirtschaft. Dazu gehört die Ausarbeitung aller Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Verfügungen, durch welche die Sparwirtschaft eingeführt wird, also Beschlagnahmen, Verwendungsverbote, Bestimmungen über Aufhebungen der Beschlagnahmen ausgesprochen werden. Organisatorisch werden zunächst

A094381

auf

H3210 - 0011

auf dem Papier, sodann durch Einweisung der leitenden Persönlichkeiten, Bereitstellung der erforderlichen Hilfskräfte und Räume die Organisationen zur Bewirtschaftung der einzelnen Sparstoffe und zur einheitlichen zentralen Leitung der gesamten Kriegswirtschaft vorbereitet. Ihren Niederschlag findet diese "theoretische" Arbeit in Gesetzen und Verordnungen, in Listen der für die Leitung und ihre Unterstützung erforderlichen Personen sowie schliesslich in Terminkalendern für die Aufnahme ihrer Arbeiten. - Der eigentlich praktische Teil der Vorbereitungen umfasst alle Massnahmen, welche schon im Frieden zur Stärkung unserer wirtschaftlichen Rüstung in Kraft gesetzt werden. Hierunter fallen zunächst die Bereitstellung von Vorräten an Rohstoffen und gegebenenfalls Halbfabrikaten, ferner die Erstellung von industriellen Anlagen zur Gewinnung fehlender Produktionskapazitäten für den Ernstfall, weiterhin die Förderung der Umlegung von Industriezweigen aus den bedrohten nach sicheren Gebieten, schliesslich die fortlaufende Einwirkung auf die Kartell-, Zoll- und Steuerpolitik des Tages im Sinne der vorstehend gekennzeichneten Ziele, und endlich die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Rückwirkung der Konjunktur auf die wirtschaftliche Rüstungslage. Es liegt auf der Hand, dass diese praktischen Aufgaben

A 094382

zum

zum grössten Teil nur im Rahmen des mit ihrer Erledigung im Zuge der Tagespolitik befassten Ressorts erledigt werden können. Könnte vielleicht die Ausarbeitung der Verordnungen usw. noch zur Not von einer Sonderstelle aus erfolgen, so kann jedenfalls eine erfolgreiche Einwirkung auf die laufende Wirtschaftspolitik ebenso wie eine Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung nur in enger persönlicher und räumlicher Berührung mit den dafür verantwortlichen Referenten und Abteilungen des Reichswirtschaftsministeriums stattfinden. Das ist heute besonders deutlich geworden, nachdem die Fragen der Rohstoffbewirtschaftung und der Neustoffe (Ersatzstoffe) in den Mittelpunkt der Tagesarbeit dieses Ministeriums gerückt sind, gilt aber auch für ruhigere wirtschaftliche Zeiten.

Nahziel und Fernziel.

2) Art des Vorgehens.

Die Art der Inangriffnahme der gestellten Aufgabe wurde bestimmt durch zwei sich scheinbar widersprechende Anforderungen. Einmal musste für einen etwa alsbald überraschend eintretenden A-Fall eine Notlösung gefunden werden. Es mussten wenigstens im Umriss die erforderlichen gesetzgeberischen Vorarbeiten und die zweckmässigsten Organisationen festgelegt werden.

Es

A 094383

H3210 - 0012

Ec 178

Es galt, den unerträglichen Zustand der völligen Vorbereitungslosigkeit, wie er bei Beginn der Arbeiten bestand, baldmöglichst durch Aufstellung eines Rahmens und der Keimzellen für die ersten Anfänge zu beendigen. Dies war das Nahziel. Es kann mit dem hiermit vorgelegten Werk als erreicht gelten mit der Einschränkung, dass die Errichtung der zahlreichen Organisationen und die Einweisung ihrer leitenden Persönlichkeiten noch bevorsteht.+) Aber dieses Nahziel bedarf seiner Ergänzung durch ein Fernziel. Alsbald nach dem Beginn der Arbeiten und seitdem in steigendem Masse wurde offenbar, dass mit der Erreichung jenes Nahziels nur ein Notbau errichtet sein würde. All die reglementierenden vielfältigen Eingriffe in das Wirtschaftsleben, wie sie in dem vorliegenden Verordnungswerk festgesetzt werden, ergeben zwar die Möglichkeit, einer Verschwendungswirtschaft schlagartig vorzubeugen und ebenso schlagartig eine Sparwirtschaft einsetzen zu lassen. Damit ist gewiss viel erreicht. Aber Sparen und Vorbeugen sind doch nur repressive, im Sinne der Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte gleichsam negative Massnahmen. Positiv gesteuert ist eine autarkische Volkswirtschaft, wie wir sie für den A-Fall ins Auge zu fassen haben, nur dann, wenn den Unternehmungen nicht nur gesagt wird, was sie tun oder nicht tun dürfen, sondern was sie tun müssen. Es müssen also

+) s. hierüber S. 72

A 0943384

von

H3210 – 0013

H3210 – 0014

von einer zentralen Stelle aus genaue Anweisungen für jeden einzelnen gewerblichen Betrieb festgelegt werden. Erst dies wäre eine echte positive wirtschaftliche Mobilmachung. Es ist dies freilich ein Plan und ein Unterfangen von einem Ausmass, das heute noch kaum vorstellbar ist. Nicht nur und nicht so sehr wegen der ausserordentlich grossen Zahl der Unternehmungen - es handelt sich bei Fortlassung der kleinen um etwa 200 000 gewerbliche Betriebe -, sondern vor allem wegen der ungeheueren Vielfalt der Wirtschaftszweige und ihrer kaum übersehbaren Verflechtung untereinander. Setzt doch jeder Einzelbefehl zur Erzielung einer bestimmten Produktion zugleich 10, 30, 50 oder 100 Einzelbefehle an Zu-und Unterlieferanten für die zahlreichen Rohstoffe und Halbfabrikate, aus denen ein zusammengesetztes Endprodukt besteht, voraus - ungerechnet die Einzelanweisungen für Transportmittel und Umschlagseinrichtungen! Es wird jahrelanger Vorbereitungen für eine solche positive wirtschaftliche Mobilmachung bedürfen. Heute fehlen noch wesentliche Voraussetzungen dafür. Immerhin ist schon im ersten Jahr eine der wesentlichsten Voraussetzungen, die Erstellung einer Betriebskartei und einer umfassenden, neuartigen Statistik in Angriff genommen. Diese Statistik wird ein erstes ziffernmässiges Bild der Verflochtenheit und gegenseiti-

A 094385

gen

H3210 – 0015

E 128

gen Abhängigkeit der Wirtschaftszweige mit und voneinander geben, das übrigens auch für die einschränkende Sparwirtschaft von höchstem Wert sein wird. Sie setzte dank der grosszügigen und schnellen Bereitstellung von 1,2 Millionen RM an Haushaltsmitteln durch den Reichsminister der Finanzen mit Beginn des Jahres 1934 ein. So konnte schon während der Vorarbeiten für das obengenannte Nahziel ohne Zeitverlust eine wesentliche Vorbedingung für die Jnangriffnahme des Fernziels geschaffen werden. Auch die jetzt erfolgende Einsetzung von 14 "Sonderbeauftragten" des Reichswirtschaftsministeriums in verschiedenen Bezirken schafft eine unerlässliche Vorbedingung für die späteren Arbeiten. Sollen doch diese Stellen die ersten Keimzellen für eine Dezentralisierung und die Möglichkeit einer Durchführung der Planungsarbeiten der Zentrale in der Mittelinstanz bilden.

Besondere Schwierigkeiten.

Behindert und erschwert wurden die Arbeiten durch mehrere Umstände:

1). Die Eigenart der Aufgabe ist darin gegeben, dass sie ohne eigentliche "Vorgänge" gelöst werden muss. Gewiss bietet das Studium der Kriegswirtschaft 1914 - 1918, deren Materialien übrigens leider bisher nur in kleinem Umfang ausgewertet worden sind, wertvolle Anregungen. Aber eine einfache Kopierung und

A 091386

Nach-

H3210 – 0016

E 178

Nachahmung der damaligen Massnahmen verbietet sich wegen der oben dargelegten Unterschiede zwischen der damaligen und unserer heutigen Situation. So sind auch die vorgelegten Verordnungen völlig neu ausgearbeitet worden. Wichtiger sind schon als Vorgänge, insbesondere für die organisatorischen Arbeiten, die Vorbilder der im Laufe des letzten halben Jahres eingerichteten und neuerdings stark vermehrten Überwachungsstellen für Rohstoffe und Waren aller Art. Das Referat hält sich daher auch in laufender Verbindung mit ihnen und hat z.T. an ihrer Errichtung mitgewirkt. Es wird Vorsorge getroffen werden, dass die in ihnen gewonnenen Erfahrungen bei etwaigem plötzlichem Abbau der Stellen für unsere kriegswirtschaftlichen Arbeiten nicht verloren gehen. Aber auch diese Vorbilder und Erfahrungen können doch nur mit Einschränkungen benutzt werden. Insgesamt beschreiten wir mit unseren Vorarbeiten völliges Neuland.

2). Diese Eigenart hatte zur Folge, dass z.B. auch die erstmalige Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die für den praktischen Teil der Massnahmen unentbehrlich waren, sich über den Beginn des Rechnungsjahres (1.April) 1934 hinauszögerte. Erst damit war die Bahn frei für die Endprojektierung und Inangriffnahme mehrerer praktischer Massnahmen. Sie wurde nun mit grossem Nachdruck durchgeführt+), wobei

A 094387

+) Anm. Im Einzelnen sind diese Massnahmen in den Berichten der Ausschüsse (s.Abschnitt II) aufgeführt.

H3210 – 0017

E 128

nunmehr wegen der fast völligen zeitlichen Inanspruchnahme der Referenten durch sie die theoretischen Arbeiten zeitweise etwas zurücktraten. Den erhöhten Arbeitsanforderungen konnte durch Ausbau des zunächst nur mit einem hauptamtlichen höheren Beamten besetzten Referats zu einem abteilungsmässig aufgebauten, dem Minister und Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums unmittelbar unterstellten Referat entsprochen werden, in dem jetzt unter Leitung eines hauptamtlichen Ministerialrats acht Referenten ausschliesslich zur Verfügung stehen.

3). Die zunehmende Verschlechterung der Devisenlage machte die Durchführung aller derjenigen geplanten Massnahmen unmöglich, welche - wie z.B. die zusätzliche Einlagerung von Nickel, Stahlhärtungsmetallen, Kautschuk und anderen ausländischen Rohstoffen - unmittelbaren Devisenaufwand erfordern. Heute ist schon die Bereitstellung der für die Durchführung des gegenwärtigen Aufrüstungsprogramms erforderlichen Rohstoffe oder der ausländischen Zahlungsmittel dafür schwierig und oft Gegenstand ernster Sorge; in einer solchen Lage können zusätzlich ausländische Rohstoffe nur in Ausnahmefällen bevorratet werden.

4). Weitere Erschwerungen ergaben sich daraus, dass mehrfach bei Zuspitzung der aussenpolitischen Lage, namentlich nach dem Austritt Deutschlands aus

A 094388

dem

H3210 -0018

E121

dem Völkerbunde dringlichste Sofortmassnahmen vorweg vorbereitet werden mussten. Infolgedessen musste zweimal von den auf den 1.Oktober 1934 abgestellten Arbeitsplänen abgewichen werden. -

5). Schliesslich bedeutet der Zwang zur Tarnung der gesamten Arbeiten eine wesentliche Erschwerung der Arbeiten, namentlich bei ihrem Beginn; klare schriftliche Anweisungen müssen durch zeitraubende mündliche Besprechungen ersetzt werden und bei der Auswahl von Vertrauenspersonen sowie bei Hilfeleistungen der Wirtschaft ist vielfach besondere Vorsicht und Zurückhaltung geboten.

Ausdrücklich sei betont, dass die vorstehende Aufzählung der Schwierigkeiten nicht bestimmt ist, die Verantwortung irgendwie abzuwälzen oder die verantwortlichen Stellen zu rechtfertigen. Ersteres schon deshalb nicht, weil diese Schwierigkeiten fast durchweg in der Sache selbst begründet sind und weil denkbar anerkannt werden soll, dass das Reichswirtschaftsministerium im Allgemeinen bei den übrigen beteiligten Ressorts auf ein steigendes Verständnis für seine oft weitgehenden Forderungen gestossen ist. Eine besondere Rechtfertigung erscheint aber um deswillen überflüssig, weil die verantwortlichen Stellen überzeugt sind, das Möglichste zur Nachholung fünfzehnjähriger Versäumnisse innerhalb von knapp einundeinhalb Jahren getan zu haben, und weil sie selbst sich

A 094389

der

H3210 – 0019

E 128

der Unvollkommenheit des bisher Erreichten bewusst sind, indem sie dieses immer wieder von Neuem an der Grösse der ihnen gestellten Aufgabe messen.

Arbeitsweise: Ausschüsse und ihre Aufgaben.

Äusserlich gestaltete sich die Arbeitsweise derart, dass zunächst auf Anregung des Reichswehrministeriums 5, später 6 Ausschüsse gebildet wurden. Unter dem Vorsitz der jeweilig zuständigen leitenden Beamten des Reichswirtschaftsministeriums wurden hier zunächst die Grundlinien für die Arbeiten und die Arbeitspläne in gemeinschaftlicher Beratung fast sämtlicher Referenten des Reichswirtschaftsministeriums und der beteiligten übrigen Ressorts (Reichswehrministerium, Reichsministerium der Luftfahrt, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Reichsarbeitsministerium und Reichsverkehrsministerium) festgelegt. Diese im Anfang der Arbeiten sehr rege Arbeitsweise hatte den Vorteil, die sämtlichen verantwortlichen Referatsleiter des Reichswirtschaftsministeriums mit den ihnen zunächst noch ferner liegenden kriegswirtschaftlichen Problemen in Berührung zu bringen, was sich auch auf die wirtschaftspolitische Facharbeit des Tages auswirkte. Mit dem Fortgang der Arbeiten, namentlich aber, seitdem die vielfach juristisch ausserordentlich schwierige und zeitraubende Arbeit der Vorbereitung praktischer Frie-

A 094390

dens-

H3210 - 0020

Ec 128

densmassnahmen (Bevorratung und Erstellung neuer Anlagen auf Kosten oder mit Zuschüssen des Reiches) in den Vordergrund trat, ergab sich bei gleichzeitiger übermässiger Jnanspruchnahme des Reichswirtschaf ministeriums durch die unerhört anschwellende Tagesarbeit die Notwendigkeit, die umfangreiche Durchführungs- und Kleinarbeit eigens dafür einberufenen Referenten zu übertragen. So wurde vom Herbst 1933 bis zum Frühjahr 1934 das Referat "Abwehr wirtschaftlicher Kampfmassnahmen" in dem oben geschilderten Umfang ausgebaut. Die Tagungen der Ausschüsse sind seitdem seltener geworden. Jm Hinblick auf ihre oben geschilderte Bedeutung und das Ziel gegensettiger Unterrichtung soll aber an ihrem Bestehen festgehalten werden. Die Aufgabengebiete der sechs Ausschüsse sind die folgenden:

1) Hauptausschuss: Leitung der Arbeiten und Festlegung der organisatorischen Grundzüge.

2) Rohstoffausschuss: Rohstoffversorgung mit Ausnahme der Kohle und der Treibstoffe.

3) Kraftausschuss: Energieversorgung, Treibstoffe, Kohle, Gas und Elektrizität.

4) Fertigwarenausschuss: Sicherstellung der Erzeugung von Fertigwaren (mit Ausnahme von, aber doch in Abgrenzung zum Heeresgerät) mit den

Unter-

A 094391

H3210 - 0021

Unterausschüssen:

a) für Preisregelung

b) für Sicherstellung des Personalbedarfs.

5) Technischer Ausschuss: Vorbereitung der technischen Fragen, einschliesslich Normung und Sicherstellung des Maschinenbedarfs.

6) Aussenhandels-Ausschuss: Vorbereitung der kriegswirtschaftlichen Organisation des Aussenhandels.

Die Vorbereitung der geldwirtschaftlichen Fragen (Sicherstellung der erforderlichen Zahlungsmittel, Änderung des Bankgesetzes) erfolgt in unmittelbarer Zusammenarbeit von Reichswirtschaftsministerium, Reichsfinanzministerium und Reichsbank. Ein Überblick findet sich im Anhang zu Abschnitt II.

Ein Überblick über die von diesen Ausschüssen oder auf Grund ihrer Richtlinien geleisteten Arbeiten wird in dem folgenden Abschnitt II gegeben. Die Verordnungen usw. sind in einem besonderen V. Abschnitt niedergelegt.

* 094392

H3210 – 0022

E 128

II. Abschnitt:

Die laufenden Arbeiten der Ausschüsse.

1) Arbeiten des Hauptausschusses.

Dem Hauptausschuss obliegt die verantwortliche Führung der gesamten Arbeiten. Er hat die Arbeiten der anderen Ausschüsse, insbesondere auf die erwünschte Gleichartigkeit des Tempos und der Richtung des Vorgehens zu überwachen und etwaige Überschneidungen der Aufgabengebiete zu ordnen. Darüber hinaus hat er die Grundzüge für die Organisation, und zwar die staatlich-behördliche kriegswirtschaftliche Organisation wie auch die halbstaatliche Organisation (Reichsstellen) festzulegen. Schliesslich gehört die Anforderung und Bereitstellung der für die Durchführung der praktischen Arbeiten erforderlichen Haushaltsmittel zu seiner Aufgabe.

Der Hauptausschuss hat zunächst den Rahmen für die übrigen Ausschüsse abgesteckt und die Aufgaben diesen Ausschüssen zugewiesen. Nach Erledigung dieser anfänglichen Organisationsarbeit hat sich eine so enge Zusammenarbeit der von den beiden hauptbeteiligten Ressorts (Reichswirtschaftsministerium und Reichswehrministerium) in den Hauptausschuss entsandten Mitglieder entwickelt, dass die Notwendigkeit

A 094393

einer

H3210 - 0023

einer förmlichen Einberufung des Ausschusses in steigendem Masse entbehrlich wurde, da sich die beiderseitigen Mitglieder in kürzesten Zeitabständen bei sachlichen Besprechungen aller Art trafen. Immerhin sind die Tagungen des Hauptausschusses für den Gesamtfortgang der Arbeiten nicht ohne Wert. Sie boten Gelegenheit, die grundsätzlichen Fragen von Zeit zu Zeit zur Erörterung zu stellen und in strenger Selbstkritik der gemeinschaftlichen Arbeiten auch solche Fragen zu behandeln, die sonst leicht durch die drängenden Tagesaufgaben überdeckt werden. So sind z.B., als die Devisenlage im Frühjahr 1934 in stärkerem Mass bedrohlich wurde und zur Einrichtung der Überwachungsstellen mit dem Ziel der Einschränkung von Einfuhren führte, die daraus sich für die gesamte Vorratslage und damit für die Wehrwirtschaft ergebenden Gefahren schon damals alsbald im Hauptausschuss eingehend erörtert worden. Der Hauptausschuss hat auch die Richtung der Arbeiten insofern bestimmt, als er bei Gelegenheit aussenpolitischer Spannungen die Vorwegnahme dringlicher Vorbereitungen für einen etwa überraschend alsbald eintretenden A-Fall angeordnet hat.

Die Erstellung einer staatlich-behördlichen Organisation zur Ordnung der Kriegswirtschaft wurde in den Grundzügen im Hauptausschuss festgelegt; die dafür

A 094394

H3210 - 0024

dafür in einer Denkschrift gemachten Vorschläge bildeten die Grundlage für die Verordnung über die Organisation der Kriegswirtschaft.

2) Arbeiten des Rohstoff-Ausschusses.

Die Rohstoff-Fragen standen, zumal bei Beginn der gesamten Arbeiten, in ihrem Mittelpunkt. Das ergab sich aus den Erfahrungen des Weltkrieges. Hat doch die damalige Kriegswirtschaft unmittelbar bei den Rohstoffen eingesetzt. Heute erscheinen freilich Vorbereitungen nur auf dem Rohstoffgebiet im weiteren Sinne - einschliesslich der vom Kraftausschuss zu behandelnden Gebiete der Treibstoffe und der Kohle - für einen zukünftigen A-Fall nicht mehr ausreichend und müssen durch vorbereitende Planungen auch für das Fertigwarengebiet von vornherein ergänzt werden. In jedem Fall wurden die eigentlichen Rohstoff-Fragen mit umso grösserem Nachdruck betrieben, als hier unmittelbar auf Untersuchungen des Heereswaffenamts aufgebaut werden konnte.

Zunächst galt es, eine Übersicht über den voraussichtlichen Bedarf und sodann über die Möglichkeiten der Deckung dieses Bedarfs zu gewinnen. Es lagen bei Beginn der Arbeiten die Anmeldungen des Reichswehrministeriums für seinen Bedarf - die freilich in der Zwischenzeit durch die ausserordentliche

A 091395

Steigerung

Steigerung des Bedarfs überholt und durch neuere genaue Bedarfsanmeldungen ersetzt worden sind - vor; ferner Schätzungen über den für die Aufrechterhaltung der Gesamtwirtschaft erforderlichen Zivilbedarf. Diese Schätzungen sind zunächst überprüft und - soweit es nach den vorliegenden Statistiken möglich war - berichtigt worden. Die Verfeinerung und Vertiefung dieser Schätzungen muss fortlaufend geschehen. Die Ergebnisse der grossen, oben S. 10 erwähnten Produktions-und Verflechtungsstatistik des Jahres 1933/34 werden dafür ein wesentliches Hilfsmittel abgeben. - Diesen Bedarfsschätzungen wurden auf den verschiedensten Gebieten die Deckungsmöglichkeiten, und zwar zunächst für den innerdeutschen Bezirk, gegenübergestellt. Diese Untersuchungen sind für die Gebiete der Eisenerze und der Eisenproduktion (bis zu den vorgewalzten Blöcken), der Nichteisenmetalle (Kupfer, Zink, Zinn usw.) und ihre Erze, der chemischen Rohstoffe, der Textilrohstoffe, des Kautschuks und Asbests, der Häute, Felle und des Leders, der kriegswichtigen Gruppen der Steine und Erden und schliesslich - wenn auch bisher nur in roher Schätzung - des Zellstoffs durchgeführt worden. Dabei ist in einer Sonderuntersuchung im Verlauf des vergangenen Winters die genaue Ermittlung des Bedarfs der sogenannten grossen öffentlichen Bedarfsträger (Reichsbahn,

A0094396

H3210 – 0025

Ec 128

(Reichsbahn, Reichspost, Reichsverkehrsverwaltung und Reichsfinanzverwaltung) an diesen Rohstoffen durch Ausgabe eingehender Fragebogen in Angriff genommen. Die Ergebnisse stehen noch aus. Ebenso steht auch die Ermittlung des kommunalen Bedarfs, die wegen der notwendigen Geheimhaltung mit besonderer Vorsicht eingeleitet werden muss, noch bevor.

Eine besondere Rolle spielte in den Untersuchungen die Feststellung der Verbrauchsrichtung, d.h. die Feststellung des prozentualen Anteils, welchen die rohstoffverbrauchenden Produktionszweige an dem Gesamtverbrauch des betreffenden Rohstoffs haben. Diese Feststellung ist um deswillen besonders wichtig, weil nur mit ihrer Hilfe die Rohstoffströme in die gewünschten Kanäle geleitet werden können; für jedes Verarbeitungs-und Verwendungsverbot ist die Kenntnis derjenigen Mengen an Rohstoff, welche hierdurch erspart werden können, Voraussetzung.

Für die Ermittlung der Deckungsmöglichkeiten ist die Feststellung der bei den Rohstofferzeugern, -Verbrauchern und im Handel vorhandenen Vorräte notwendig. Diese Aufgabe erschien in Ermanglung einer Vorratsstatistik, die nur für einige wenige Gebiete vorlag, auf weiteren Gebieten jedoch nach zeitraubenden Verhandlungen neu aufgezogen bezw. ausgebaut werden

A 094397

H3210 – 0026

Ea 158

werden konnte, anfänglich besonders schwierig. Durch die seit einem halben Jahre erfolgte Einrichtung der Überwachungsstellen ist wenigstens für die von ihnen bewirtschafteten Waren diese Schwierigkeit insofern behoben, als diese Stellen eingehende Erhebungen über die Vorräte angestellt haben. Diese Ergebnisse haben freilich mit wenigen Ausnahmen gegenüber den vorher vorgenommenen Schätzungen keine besonderen Überraschungen gebracht. - Weiterhin war es erforderlich, die Produktionsmöglichkeiten und namentlich auch die örtliche Verteilung der Produktion möglichst genau zu ermitteln. Dies ist mit Unterstützung der Verbände, welche, ins Vertrauen gezogen, sehr viel reichhaltigeres Material als für sonstige wirtschaftspolitische Zwecke bereitwillig zur Verfügung stellten, für die wichtigsten Gebiete, namentlich des Eisens und der Eisenerze, der Nichteisenmetalle und ihrer Erze, der chemischen Produktion und der Kautschukproduktion, in befriedigender Weise gelungen. Für die kriegs-und lebenswichtigen Produktionszweige haben die betriebs-und produktionsstatistischen Untersuchungen des Statistischen Reichsamts die Standortsfrage geklärt.

Auf Grund der mit diesen Methoden gewonnenen Erkenntnis der bedrohlichen Gefahrenpunkte und auf Grund der in Übereinstimmung hiermit vorgebrachten For-

A 094398

H3210 - 0027

E 128

H3210 – 0028

Forderungen des Reichswehrministeriums wurde nunmehr eine Reihe von Massnahmen zur Beseitigung der dringlichsten Sorgen eingeleitet:

1). Für die Sprengstoff-und Munitionsherstellung ist die Möglichkeit einer ausreichenden Bereitstellung von hochkonzentrierter Salpetersäure Voraussetzung. Die entsprechenden Anlagen für den Friedensbedarf liegen ganz überwiegend am Rhein. Die Erstellung einer weiteren Anlage für 30 000 Ja/to im sicheren mitteldeutschen Gebiet war dringend geboten. Nach monatelangen Projektierungsarbeiten konnte im Juni ds.Js.mit dem Bau einer solchen Anlage in Döberitz b/Rathenow für rd. 2,7 Millionen RM begonnen werden. Der Bau soll im nächsten Frühjahr beendigt sein.

2). Der voraussichtlich sehr stark ansteigende Stahlverbrauch und die im mitteldeutschen Gebiet äusserst beschränkte Erzeugungsmöglichkeit für hochwertige Stähle lassen die Niederlegung grösserer Mengen Erze und Vormaterial für die in Frage kommenden Stahlsorten in diesem Gebiet dringend erwünscht erscheinen. Es wird mit Unterstützung der Reichsbank gelingen, die Mitteldeutschen Stahlwerke zu einer derartigen Massnahme zu veranlassen.

3). Die zu 2) genannten Umstände machen ausserdem eine Erweiterung der Kapazitäten für die Elektro- und S.-M.-Stahlherstellung erforderlich. Es sind da-

A 094399

her

E 128

her Projektierungen für die Neuerstellung solcher Kapazitäten bei Krupp-Gruson in Magdeburg und Borsig-Tegel eingeleitet. Der Baubeginn steht noch bevor.

4). Besondere Aufmerksamkeit wurde den für die Erzeugung hochwertiger Stähle notwendigen Ferrolegierungen (Ferrochrom, Ferrowolfram, Ferromolybdän, Ferrovanadium) geschenkt. Es ist gelungen, die Firma Wacker-Chemie zur Erzeugung von niedrig gekohltem Ferrochrom zu bewegen und den Absatz dieser Produktion trotz erhöhter Preisgestellung gegenüber der bisher ausschliesslich aus dem Ausland eingeführten Ware sicherzustellen. Ebenso ist auch die Kapazität für hochgekohltes Ferrochrom beträchtlich erweitert worden.

Durch Einwirkung auf die J.G.Farbenindustrie A.G. ist erreicht, dass die bisher ausschliesslich im gefährdeten Gebiet (bei Aachen) liegende Erzeugung von Ferrowolfram ab 1.Januar 1935 zu einem Teil nach Mitteldeutschland verlegt wird. Dieser Konzern erstellt gleichzeitig eine erhebliche Reserveanlage, sodass die für das Jahr 1935 verlangte Kapazität nahezu erreicht wird.

Der gleiche Konzern vergrössert seine Betriebsanlagen für die Erzeugung von Ferromolybdän, sodass auch für dieses Produkt zu Anfang des Jahres 1935 mit der verlangten Kapazität gerechnet werden kann.

Für alle diese Produkte macht jedoch die notwendige

A 094490

H3210 – 0029

H3210 – 0030

 E 128

wendige Erzbeschaffung bei der Devisenlage gewisse Schwierigkeiten.

5). Für die Produktion von Kraftfahrzeugreifen ist ausser dem Kautschuk der Russ ein unentbehrlicher Rohstoff. Auf Anregung des Referats beschäftigt sich die "Hiag" (Holzverkohlungsindustrie A.G.) schon seit über einem Jahr mit den technischen Möglichkeiten, den bisher zu 100% für diese Zwecke eingeführten amerikanischen Russ durch Eigenerzeugung zu ersetzen. Die Bestrebungen haben in der Zwischenzeit zu einem technischen Erfolg geführt, sodass unter dem derzeitigen Druck der Devisenlage nunmehr mit der Erstellung einer Grossanlage begonnen wird. Nach Fertigstellung dieser Anlage wird unter Berücksichtigung der daraus gewonnenen Erfahrungen mit der Errichtung weiterer Anlagen begonnen. Die Standorte für diese Anlagen werden unter Beachtung wehrpolitischer BBelange ausgewählt. Es ist damit zu rechnen, dass wir für Gesamtdeutschland für Ende 1935 von der Einfuhr ausländischen Russes unabhängig sein werden.

6). Zur Sicherstellung der Trinitrotoluolherstellung wurde die Einlagerung von 2500 t Reintoluol in Dresden betrieben. Die verlangte Menge ist bereits an der gewünschten Stelle eingelagert.

7). Um bei der Verknappung der Fette die Erzeugung von Glyzerin zu unterstützen, ist mit einigen Spreng-

A 094401

H3210 – 0031

E 128

Sprengstoffabriken vereinbart, die bei kleineren und mittleren Seifenfabriken anfallenden Unterlaugen aufzudestillieren.

8). Für die Aluminiumerzeugung ist die Bereitstellung der im Elektrolyseprozess benötigten Lichtbogen-Elektroden (Anoden) unentbehrlich. Die Produktion dieser Elektroden lag bisher ausschliesslich hart an den Grenzen. Neuerdings wird nach langwierigen Verhandlungen des Referats eine Produktionsmöglichkeit in Berlin geschaffen.

9). Für ein unentbehrliches chemisches Zwischenprodukt, die Schwefelsäure, ist der Schwefelkies Ausgangs-und Rohstoff. Seine alleinige Gewinnung in Deutschland liegt im gefährdeten Gebiet (Westfalen) Die J.G.Farbenindustrie A.G. ist veranlasst worden, eine zusätzliche Bevorratung mit Schwefelkies im Laufe dieses Winters durchzuführen. Ausserdem wird die Umstellung eines grossen Werkes dieses Konzerns auf die Gewinnung von Schwefelsäure aus Gips wesentliche Erleichterungen auf diesem Gebiet bringen.

Die Arbeiten des Rohstoffausschusses werden seit der Einsetzung eines Rohstoffkommissars im Reichswirtschaftsministerium im engen Einvernehmen mit diesem geführt. Die von dem Rohstoffkommissar angestellten Untersuchungen und eingeleiteten Massnahmen zur Erweiterung unserer Rohstoffbasis durch eigene Produktion und zur Förderung der Erzeugung

A 094402

von

von Ersatz- und Neustoffen kommen den kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen unmittelbar zugute. Seine unter dem Druck der gegenwärtigen Notlage angestellten Untersuchungen werden noch auf lange Zeit und in jedem Falle für kriegswirtschaftliche Zwecke eine Fundgrube wertvollsten Materials bilden.

Laufend wird die Rohstofflage aufmerksam beobachtet. Die bisherigen Ergebnisse der Ermittlungen der Überwachungsstellen geben für den Augenblick zu besonderen Besorgnissen hinsichtlich einer Verschlechterung der Rohstofflage - mit Ausnahme der Gebiete Wolle, Kautschuk und Asbest - keinen Anlass. Gleichwohl besteht die ernste Gefahr, dass bei zunehmender Einschränkung der Zufuhren und der aus arbeitsmarktpolitischen Gründen verhinderten Einschränkung des Rohstoffverbrauchs die deutsche rohstoffverarbeitende Jndustrie darauf angewiesen ist, in steigendem Masse die vorhandenen Vorräte anzugreifen. Es würde dies zu einer ernsten Schwächung unserer an sich schon im Durchschnitt nur für 3 - 5 Monate bei sparsamstem Haushalten im Ernstfall ausreichenden Rohstoffmengen führen. Diese Entwicklung muss und wird weiterhin sorgfältig beobachtet werden.

Wegen der die Rohstoffproduktion in gleicher Weise wie die Erzeugung von Fertigwaren berührenden Fragen der

A 094403

H3210 - 0032

H3210 - 0033

der Sicherstellung des erforderlichen Personalbedarfs und der Regelung der Preise im A - Fall sind die entsprechenden Abschnitte des Berichts des Fertigwarenausschusses zu vergleichen.

3.) Arbeiten des Kraftausschusses.

a) Treibstoff.

Als wichtigstes Aufgabengebiet des Kraftausschusses ist im Laufe seiner Arbeiten immer stärker die Sicherstellung der Treibstoffversorgung in den Vordergrund getreten. Die ausserordentliche Bedeutung der Treibstoffe ergibt sich aus der zunehmenden Motorisierung der Wehrmacht, der zunehmenden und für die Zukunft in ihrer Steigerungsmöglichkeit kaum absehbaren Bedeutung der Luftwaffe und schliesslich aus der immer stärkeren Motorisierung des gesamten zivilen Transportmittelwesens, das durch Treibstoffverknappung schwerste Stockungen erleiden müsste. Unter den gesamten zu berücksichtigenden Rohstoffen zeichnet sich der Treibstoff weiterhin - das gleiche gilt für die Steinkohle - dadurch aus, dass er für die Kriegführung sofort greifbar vorhanden sein muss, während die übrigen Rohstoffe noch einen oft Monate dauernden Bearbeitungsprozess durchmachen müssen, ehe sie als fertiges Heeresgerät der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden können.

Die Versorgungslücke ist gerade bei den Treibstoffen erschreckend gross. Einem Bedarf für das Jahr

A 094404

1935

H3210 – 0034

1935 in Höhe von 1750 000 t stehen Deckungsmöglichkeiten für ein Jahr durch Vorräte und eigene Erzeugung von nur etwa 1 Mill. t gegenüber. Für die Spezialfliegerbenzine ist die Versorgung vorläufig nur durch Lagerung zu erreichen, die aber bisher erst in verschwindendem Ausmass gelungen ist.

Der Kraftausschuss hat sich laufend über den Fortgang der Verhandlungen über den Ausbau der deutschen Benzingewinnung aus Braunkohle und Steinkohle unterrichtet. Praktisch verwirklicht ist bisher die Steigerung der Produktion von Leuna von bisher 100 000 auf zukünftig insgesamt 300 000 t.

Ernste Bemühungen wurden der Einlagerung ausländischer Treibstoffe zugewandt. Um die Jahreswende 1933/34 wurde zunächst der Gedanke, die ausländischen Importeure durch Gesetz zu einer bestimmten Vorratshaltung zu verpflichten, durch Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs verfolgt. Als dieser Entwurf im Reichskabinett abgelehnt wurde, begannen Verhandlungen mit den grossen ausländischen Erdölkonzernen mit dem Ziel, diese Einlagerung von Treibstoffen zu veranlassen. Es war dabei geplant, dass die Kosten für die Verzinsung und Amortisation der Tankbauten und der eingelagerten Treibstoffmengen vom Reich übernommen werden sollten. Die Verhandlungen scheiterten im Laufe des Monats August. Nunmehr wurde

A 094405

mit

H3210 – 0035

mit allem Nachdruck die Erstellung von Tanklagern aus eigenen Haushaltsmitteln des Reichs in Angriff genommen. Die Auswahl der Lagerplätze und die völlig neuartigen Projektierungsarbeiten konnten soweit gefördert werden, dass bereits nach vier Wochen mit den Arbeiten für die Erstellung von Tankraum für rund 200 000 t Treibstoff in einem in Mitteldeutschland gelegenen Kalibergwerk (Stassfurt - Leopoldshall) begonnen werden konnte. Dieser Tankraum soll im Frühjahr 1935 füllbereit fertigstehen. Es handelt sich um eine vom Luftschutzstandpunkt aus ideale einmalige Unterbringungsmöglichkeit. Daneben wurden zwei weitere unterirdische Tankläger von je 75 000 t Fassungsraum projektiert. Mit dem Bau des einen wird in diesen Tagen begonnen. Es soll ebenfalls für das Frühjahr 1935 füllbereit zur Verfügung stehen. Für diese Zwecke hat der Reichsminister der Finanzen die Bereitstellung von insgesamt 25 Mill. RM grundsätzlich zugesagt.

b) Steinkohle.

Bei Annahme einer Beschränkung auf Innerdeutschland, d.h. bei Annahme des Verlustes des linken Rheinufers, des Ruhrgebiets und Schlesiens ist die schwerste wirtschaftliche Sorge die Aufrechterhaltung der Steinkohlenversorgung. In diesem Falle würden rund 95 % der Steinkohlenproduktion ausfallen. Als Grundstoff für die gesamte Wirtschaft ist die Steinkohle unentbehrlich. Die Möglichkeiten der Umstellung auf Braunkohle

A094406

H3210 - 0036

kohle sind nach überschlägiger Schätzung gering. Das Problem wird vom Technischen Ausschuss untersucht. Es müsste also mangels Versorgung mit Steinkohlen und nach Verbrauch der im Durchschnitt für etwa vier Wochen reichenden Vorräte auch bei stärkster Drosselung des Verbrauchs nach spätestens zwei Monaten die gesamte Produktionswirtschaft zum Erliegen kommen.

Als Abhilfemassnahmen gegenüber dieser dringenden Not kommen Einlagerungen bei Reichsbahn, Grossverbrauchern, kommunalen Betrieben und schliesslich die Umlagerung von Koksmengen in Frage. Grössere Einlagerungen von Steinkohle auf Kosten des Reichs wären nur mit ungeheuren Verwaltungskosten durchzuführen, da die Kohle nur beschränkt lagerfähig ist (Umschlagsnotwendigkeit durchschnittlich einmal jährlich). Die vorbezeichneten Abhilfemassnahmen sind in z.T. sehr eingehenden und zeitraubenden Verhandlungen ergriffen worden. Der erfreulichste und am stärksten zu Buch schlagende Erfolg ist die Erhöhung der Kohlenvorräte der Reichsbahn im innerdeutschen Gebiet um rund 500 000 t. Ferner ist die Umlagerung von ebenfalls 500 000 t Koks aus dem Ruhrgebiet nach Magdeburg eingeleitet, wofür der Reichsminister der Finanzen 4,1 Mill. RM bereitgestellt hat. Die Verhandlungen mit den Städten über 100 000 Einwohnern des innerdeutschen Gebietes

A 094407

H3210 - 0037

bietes haben durchschnittlich eine Verdoppelung der Läger ihrer Kommunalbetriebe herbeigeführt. Bei den Verhandlungen mit den industriellen Grossverbrauchern sind so nachweislich greifbare Ergebnisse nicht erzielt worden. Sie werden neu aufgenommen werden. Freilich schlagen die beiden letzterwähnten Möglichkeiten so gering zu Buch, dass entscheidende Abhilfe hiervon nicht zu erwarten ist. Eine effektive Erhöhung der Vorräte in Innerdeutschland um rund 1 1/2 Mill. t, wie wir sie mit Hilfe der vorstehend aufgeführten Einwirkungen zum Frühjahr erreicht haben können, wird praktisch nur den Bedarf von höchstens einem Monat im Ernstfall decken.

c) Elektrizität und Gas.

Die Sicherstellung der Elektrizitäts- und Gasversorgung trat an Dringlichkeit hinter den Treibstoff- und Steinkohlefragen zurück. Der Ausschuss konnte, nachdem er sich einen Überblick über die innerdeutsche Verbundwirtschaft und die Produktionskapazitäten der Elektroindustrie verschafft hatte, der zu besonderen Besorgnissen nur an wenigen Punkten Anlass gab, sich vorläufig damit begnügen, einige Sicherungen für den Fall der Zerstörung einzelner besonders wichtiger Leitungen durchzuführen. So wurde die Verknüpfung des Netzes der Reichselektrowerke (Trattendorfer Leitung) mit dem Netz der Elektrizitätswerke in Wildau durch Aufstellung der Fundamente vorbereitet. Weiterhin wurde

A 094408

auf

H3210 – 0038

auf beschleunigten Ausbau des Umschaltwerks Spandau hingewirkt.- Der an sich seit Jahren fertig projektierte Ausbau einer Leitung von Harbke nach Hannover, durch welche das Hannöversche Gebiet an Innerdeutschland angeschlossen und Ersatz für die etwa ausfallende Belieferung mit Strom aus dem Westen für dieses Gebiet geschaffen werden würde, musste zurückgestellt werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel für dringlichere Zwecke gebraucht werden.- Die Pläne auf Ausbau der Gasfernversorgung wurden wiederholt im Ausschuss unter kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten eingehend erörtert.

4.) Arbeiten des Fertigwaren - Ausschusses.

Bedarfsermittlung.

Während der Rohstoffbedarf an Hand von Produktions- und Verbrauchsstatistiken und neuerdings auf Grund der Erhebungen der Rohstoffüberwachungsstellen ziemlich genau ermittelt worden ist, hat der überaus vielfältige Fertigwarenbedarf in Ermangelung entsprechender Unterlagen bisher auch nicht annähernd festgestellt werden können. Auch der Versuch, den Fertigwarenbedarf von Wirtschaftssachverständigen schätzen zu lassen, hat zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt.

Zur Klärung der Bedarfsfrage sind daher folgende Ermittlungen eingeleitet worden:

1.) Feststellung des Wehrmachtsbedarfs an Fertigwaren

A 094489

in

H3210 - 0039

in handelsüblicher Ausführung und an Halbfertigwaren oder Halbzeug für Sondergerät.

2.) Feststellung des Fertigwarenbedarfs der Reichsbahn, Reichspost, Wasserstrassen - Verwaltung, Polizei, des Luftschutzes usw.

3.) Produktionsstatistische Erhebungen in der gesamten deutschen Jndustrie, insbesondere auch in der Fertigwarenindustrie.

Zu 1.): hat das Heereswaffenamt Listen wichtiger von der Wehrmacht benötigter handelsüblicher Fertigwaren übersandt; der Mengenbedarf an diesen Waren ist laut Mitteilung des Heereswaffenamts zur Zeit noch nicht zu übersehen.

Zu 2.): sind die aufgeführten öffentlichen Bedarfsträger noch mit der Ausfüllung der übersandten Fragebogen beschäftigt.

Zu 3.): hat das Statistische Reichsamt von 241 Jndustriezweigen, in welche die deutsche Jndustrie sich produktionsstatistisch gliedern lässt,

für 170 Zweige Fragebogen ausgearbeitet und versandt,

" 21 " Fragebogen zur Besprechung mit Jndustrie vertretern im Entwurf ausgearbeitet und

" 50 " die Aufstellung von Fragebogen in Arbeit genommen.

A 094410

Diese Erhebungen erstrecken sich auf Zahl, Ausbildung, Geschlecht und Alter der beschäftigten Personen, auf Vorräte, Bezug und Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Kraftstoffen, auf Erzeugung, Leistungsfähigkeit und Absatz sowie auf Vorräte an Fertigerzeugnissen. Die

An-

H3210 - 0040

Angaben eines jeden Jndustriebetriebes werden auf Karteikarten (Fabrikstammrollen) festgehalten und diese Karten, die in mehrfacher Ausfertigung angelegt werden sollen, werden einmal regional und zum anderen nach Jndustriezweigen geordnet werden. Gleichzeitig sollen die Angaben der Einzelbetriebe derart zusammengefasst werden, dass ein klarer Überblick sowohl über die regionale Gliederung als auch über die fachliche Verteilung und Verflechtung der deutschen Jndustrie gewonnen werden kann. Erst im Rahmen dieser Arbeit wird auch der deutsche Fertigwarenbedarf genau ermittelt werden können.

Wann dieses Ergebnis vorliegen wird, hängt im wesentlichen von der sorgfältigen Ausfüllung und rechtzeitigen Rücksendung der verschiedenen Fragebogen ab. Lassen sich allzu grosse Verzögerungen hierbei vermeiden, wird das Ergebnis der Erhebungen voraussichtlich im Frühjahr 1935 vorgelegt werden können.

Um ein Veralten der Ergebnisse zu verhindern, soll die Erhebung - sofern das Reichsfinanzministerium die hierfür erforderlichen Mittel bewilligt - möglichst in Abständen von zwei Jahren wiederholt werden. Da dann die Fragebogen für jeden Jndustriezweig ausgearbeitet sind und daher gleichzeitig zu einem Stichtag versandt werden können, da ferner die Jndustrie die Systematik

der

A 094411

H3210 -0041

der Fragen im Wiederholungsfalle bereits kennen würde, dürften künftige Erhebungen in wesentlich kürzerer Zeit durchzuführen sein und damit der kriegswirtschaftlichen Vorbereitung erheblich schneller neuere Unterlagen liefern, als es bei der gegenwärtigen Erhebung möglich ist.

Bedarfsdeckung.

Die Aufstellung eines umfassenden Plans zur Deckung des Fertigwarenbedarfs im A -Fall setzt die Ermittlung dieses Bedarfes voraus. Um jedoch schon vor Abschluss dieser Erhebungen wenigstens die drohendsten Mängel der Bedarfsdeckung kennen zu lernen, ist zunächst auf Grund der gewerblichen Betriebszählung von 1925 und neuerdings auf Grund der entsprechenden Zählung von 1933 versucht worden festzustellen, wie sich die Produktionsmöglichkeiten der deutschen Industrie auf J-D und A-D verteilen.

Hierbei hat sich folgendes Bild ergeben:

Von 382 betriebsstatistisch erfassten Industriezweigen liegen - der Zahl der beschäftigten Personen nach - 233 Zweige zu 50 % und darüber in J-D (Innerdeutschland) und 149 Zweige zu mehr als 50 % in A-D, mithin in dem gefährdeten Gebiet. Von den überwiegend hier gelegenen Zweigen entfallen wiederum 59 auf Roh- und Kraftstoffe sowie auf Halbzeugerzeugung und 90 auf Fertigwarenherstellung. Die wichtigsten Zweige der Fertigwarenerzeugung mit überwiegend ungünstigem

A 094412

Standort

Engl. pages 21922

Ec 138

Standort sind:

von der Eisen- und Stahlwarenindustrie:

Kaltwalzwerke	(bis zu 100% A-D)
Kettenherstellung	(" " 94% ")
Schneidewarenherstellung	(" " 93% ")
Hammer-u. Presswerke sowie Gesenkschmieden	(" " 88% ")
Schloss- u. Beschlagherst.	(" " 85% ")
Drahtzieherein	(" " 84% ")
Herst. gewerbl. land-u. hauswirtschaftlicher Geräte	(" " 75% ")
Herst. v. Drahtstiften, Nägeln, Nieten, Schrauben, Muttern	(" " 71% ")
Eisen-, Stahl-u. Tempergiessereien	(" " 64% ")
Herst. v. Hand-, Schneid- u. Maschinenwerkzeug	(" " 64% ")
Nadel-u. Maschinennadelherstellung	(" " 61% ")

von der Metallwarenindustrie:

Metalldrahtzieherein	(" "100% ")
Aluminiumgiessereien	(" " 71% ")
Metallgiessereien	(" " 63% ")

vom Maschinen-, Apparate- u. Fahrzeugbau:

Herst. v. Bergbau-u. Hüttenmaschinen u. Einrichtungen	(" " 88% ")
Feld- u. Jndustriebahnwagenbau	(" " 84% ")
Eisenbahn- u. Strassenbahnwagenbau	(" " 76% ")
Kessel- u. Behälterbau	(" " 70% ")
Maschinenbau f. Leder- u. Gummiindustrie	(" " 69% ")

von der feinmechan. Jndustrie:

Herst. v. Uhren u. Uhrenbestandteilen	(" " 88% ")

H3210 - 0042

A 094413

von

H3210 - 0043

von der chemischen Jndustrie:	Teerfarbenherst.	(bis zu 80%A-D)
von der Textilwarenindustrie:	Seidenweberei	(" " 84% ")
	Leinenweberei	(" " 66% ")
	Juteweberei u. Sackherst.	(" " 66% ")
	Segel-u.Zelttuch-herstellung	(" " 65% ")
	Kunstseidenherst.	(" " 65% ")
von der Lederwarenindustrie:	Lederschuh-u.Ledergamaschenherst.	(" " 66% ")
von der Gummiwarenindustrie:	Reine Werke für Fahrzeugbereifungen	(" " 71% ")
von der Holzwarenindustrie:	Herst.v.Holzspanschachteln	(" " 93% ")
	Holzhäuser- u. Barackenherst.	(" " 80% ")
	Herst.v.Eisenbahnschwellen u. Telegrafenstangen	(" " 78% ")
von der Jndustrie der Steine und Erden:	Steinzeugrohrwerke	(" " 75% ")
	Herst.feuer- u. säurefester Erzeugnisse	(" " 71% ")
	Steinzeugwarenherstellung	(" " 65% ")
	Flachglasherst.	(" " 65% ")

Wehrmachtsbelegung: (Rüstungsbetriebe)

Die Deckung des Bedarfs der Wirtschaft und der Zivilbevölkerung kann im A-Fall nicht nur durch den Verlust der überwiegend im gefährdeten Gebiet gelegenen Erzeugungsstätten, sondern wird in jedem Fall auch durch die Jnanspruchnahme von Produktionsbetrieben seitens der Wehrmacht erheblich beschränkt werden.

Auf Grund einer Erhebung, die das Heereswaffenamt Ende 1933 eingeleitet hat, sind von der Wehrmacht

A 091414

rund

H3210 - 0044

rund 2 800 Jndustriebetriebe mit 750 000 Arbeitern für den A-Fall erkundet und belegt worden. Die Betriebszählung von 1933 stellt für das gesamte deutsche Jndustriegewerbe etwa 1 900 000 Betriebe mit rund 5 Millionen Arbeitern fest. Unter Zugrundelegung der Arbeiterziffer sind demnach mindestens 15 % der Jndustrieproduktion von der Wehrmacht belegt. Dieser Prozentsatz wird in einzelnen Zweigen jedoch noch erheblich überschritten. Er stellt sich z.B. für:

Maschinen-, Apparate- u. Fahrzeugbau	auf 59 %
Eisen- und Stahlindustrie	" 56 %
Optik und Feinmechanik	" 46 %
Kautschuk- und Asbestindustrie	" 45 %
Metallhüttenindustrie	" 36 %
Lederindustrie	" 27 %
Chemische Jndustrie	" 25 %.

Mehr als ein Drittel - in einzelnen Zweigen sogar mehr als die Hälfte - der von der Wehrmacht belegten Betriebe liegt hierbei im gefährdeten Gebiet. Geht dieses im A-Fall verloren, so muss die Wehrmacht zum Ersatz hierfür auf die noch unbelegten Betriebe in J-D zurückgreifen.

Hinzu kommt, dass die Belegung von Betrieben noch keineswegs abgeschlossen ist. Jn den letzten Wochen sind weitere 300 Betriebe mit rund 100 000 Arbeitern hinzugekommen, die in der erwähnten Berechnung noch nicht mitberücksichtigt werden konnten. Es fehlen aber auch noch Feststellungen, wieviel und welche Betriebe als Zu- oder Unterlieferanten der belegten

A 094415 Betriebe

H3210 - 0045

Betriebe von der Wehrmacht für sich in Anspruch genommen werden sollen. Schliesslich liegen endgültige Ergebnisse über die vom Reichsluftfahrtministerium für den A-Fall beanspruchten Werke noch nicht vor.

So ist damit zu rechnen, dass zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung, der öffentlichen Bedarfsträger und derjenigen Wirtschaft, die nicht unmittelbar für Kriegszwecke arbeitet, eine industrielle Produktionskapazität in J-D nur in bescheidenem Umfang vorhanden sein wird. Aufgabe der Aussenstellen, die das Reichswirtschaftsministerium in diesen Tagen im Reich einrichtet, wird es daher sein, in engster Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsoffizieren der Wehrmacht eine rationelle Verteilung und Ausnutzung der vorhandenen Produktionskapazität in J-D vorzubereiten.

Kapazitätsverstärkung.

Darüber hinaus wird dafür gesorgt werden müssen, dass die Produktionskapazität zumindest der kriegs- und lebenswichtigen Fertigwarenindustrie, die in J-D nicht ausreichend vorhanden ist, verstärkt wird.

Zu diesem Zweck ist mit dem Reichssiedlungskommissar Verbindung aufgenommen worden, um auf Grund des Gesetzes über einstweilige Massnahmen zur Ordnung des Siedlungswesens, das eine Meldepflicht und die Möglichkeit eines Verbots für Erweiterungen und Neuanlagen von Jndustriebetrieben vorsieht, auf die Jndustrie im Sinne der wehrwirtschaftlichen Erfordernisse einzuwirken.

A 094416

Ferner

H3210 - 0046

 E/128

Ferner wird im Einvernehmen mit der Reichsausgleichsstelle des Reichswirtschaftsministeriums darauf hingewirkt, die Produktionskapazität der kriegs- und lebenswichtigen Industrie in J-D dadurch zu verstärken, dass die wehrwirtschaftlich wichtigeren Aufträge der öffentlichen Hand möglichst nach J-D, die wehrwirtschaftlich unwichtigeren Aufträge hingegen mehr nach A-D vergeben werden.

Endlich ist der Technische Ausschuss damit beschäftigt, die Möglichkeit einer Umstellung unwichtigerer Jndustriezweige in J-D auf kriegs- und lebenswichtige Erzeugung unter technischen Gesichtspunkten zu untersuchen und für den A-Fall vorzubereiten.

Sicherstellung von Arbeitskräften.

Jm A-Fall hängt die Ausnutzung der vorhandenen Produktionskapazität wesentlich von dem Vorhandensein zahlenmässig ausreichender und fachlich ausgebildeter Arbeitskräfte ab.

Jm Einvernehmen mit dem Reichswehrministerium sollen diese Arbeitskräfte vorbehaltlich einer späteren endgültigen Regelung vorerst derart sichergestellt werden, dass die Belegschaften der Rüstungsindustrie und der kriegs- und lebenswichtigen Jndustrien im A-Fall geschlossen vom Heeresdienst freigestellt werden mit alleiniger Ausnahme solcher Leute, die innerhalb der letzten fünf Jahre aus der Wehrmacht ausgebildet entlassen worden sind.

A 094417

Die

H3210 – 0047

Die Rüstungsbetriebe werden den Bezirkskommandos vom Heereswaffenamt laufend mitgeteilt. Von den 33 Jndustrien, die als kriegs- und lebenswichtig zu gelten haben, sind vom Stattstischen Reichsamt zunächst nur die Betriebe ermittelt worden, die 20 Personen und darüber beschäftigen. Die 3 5000 Betriebe, um die es sich hierbei handelt, werden gegenwärtig nach der neuen Einteilung der Ersatzbezirke der Wehrmacht geordnet. Sobald diese Arbeit abgeschlossen ist, werden sie dem Heereswaffenamt zur Weitergabe an die Bezirkskommandos namhaft gemacht werden. Damit wird dann die listenmässige Erfassung der freizustellenden Kräfte durchgeführt werden können.

Zur Vorbereitung der endgültigen Regelung stellt ferner auf Anregung des Reichswirtschaftsministeriums das Reichsarbeitsministerium nahezu für alle Jndustriezweige die Kategorien besonders ausgebildeter Arbeitskräfte fest, die zur Aufrechterhaltung der Produktion technisch unentbehrlich sind. Diese Kategorien sollen nach Möglichkeit später überall vom Heeresdienst freigestellt werden. Auch in den Rüstungs- kriegs- und lebenswichtigen Betrieben, aus denen zumindest in den ersten Wochen nach Eintritt des A-Falles wie erwähnt, keine Arbeitskräfte eingezogen werden sollen, werden später nur diese Kategorien zurückgestellt bleiben, die übrigens wehrpflichtigen Kräfte

A 091418

dagegen

H3210 - 0048

Ea 129

dagegen nach Auswechslung mit anderen Personen zum Heeresdienst freigegeben werden.-

Verbrauchs-regelung.

Angesichts des überragenden Bedarfs der Wehrmacht muss im A-Fall auch dafür gesorgt sein, dass die nur knapp vorhandenen Produktionsmöglichkeiten in J-D in erster Linie für Kriegszwecke eingesetzt werden. Die Zivilbevölkerung wird im wesentlichen auf die Fertigwarenvorräte angewiesen sein, die in Handel, Handwerk und Jndustrie bereits vorhanden sind und für die Wehrmacht weniger in Frage kommen. Mit diesen Vorräten muss in Anbetracht der unbekannten Dauer eines A-Falles von vornherein äusserstsparsam gewirtschaftet werden. Der Verbrauch der Zivilbevölkerung an lebenswichtigen Waren muss daher vom Eintritt des A-Falles ab scharf beschränkt werden.

Zur Vorbereitung dieser Verbrauchsregelung ist eine "Verordnung zur Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs der Zivilbevölkerung" im Entwurf ausgearbeitet worden (s. Abschnitt V Nr. ..). Die Verordnung sieht vor, dass Brot, Fett, Kartoffeln, Fleisch, Hülsenfrüchte, Web-, Wirk- und Strickwaren, Schuhwaren, Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel und Hausbrandkohle im A-Fall nur gegen Bezugsschein oder besondere Bezugserlaubnis an die Bevölkerung abgegeben werden dürfen. Der Bezugschein, der für die verschiedenen Waren entsprechende Abschnitte enthält, soll durch die zuständigen Polizeibehörden im A-Fall unverzüglich verteilt werden.

A 094419

Nach

H3210 - 0049

Nach Auskunft der Reichsdruckerei würden sich die Herstellungskosten von rund 70 Millionen Bezugscheinen aus Wasserzeichenpapier im Din-Format A 5 auf etwa 126 000 RM belaufen. Sobald die Stellungnahme der sachlich beteiligten Ressorts eingegangen ist, werden die erforderlichen Mittel beim Reichsfinanzministerium beantragt werden. Jm Fall der Bewilligung der Mittel soll dann unverzüglich mit dem Ausdrucken der Bezugscheine durch die Reichsdruckerei und mit der Hinterlegung der Scheine bei den Polizeibehörden begonnen werden.

Wi III, In der jetzigen Zeit höchst bedenklich! Zurückstellen. [illegible]

Jm A-Fall wäre damit die Verbrauchsregelung für die ersten vier Wochen gesichert. Es ist geplant, darüber hinaus eine zeitlich unbeschränkte Regelung, deren Durchführung aber erheblich höhere Kosten verursachen würde, zumindest organisatorisch vorzubereiten. Die Organisation wird hierbei so gestaltet werden, dass sie sich an die Reichsstellen anschliesst, die zur Bewirtschaftung der verschiedenen Jndustriezweige vorgesehen sind.

Preispolitik.

Die Bewirtschaftung der Produktion, der Verteilung und des Verbrauchs bedingt auch eine Regelung der Preisfrage. Diese Frage ist in einer Denkschrift über "Das Preisproblem in der Kriegswirtschaft" untersucht worden. Als Ergebnis ist festgestellt worden, dass eine Preiserhöhung im A-Fall infolge der ein-

A 094420

tretenden

H3210 – 0050

tretenden Materialverknappung und Bedarfssteigerung für Kriegszwecke an sich nicht zu verhindern ist, dass man aber die Preisentwicklung vom Rohstoff ab über die verschiedenen Produktions- und Handelsstufen bis zum letzten Verbraucher hin durch eine geeignete Preisprüfungsorganisation fest in der Hand behalten kann. Diese Organisation wird in Anlehnung an die bereits gegenwärtig bestehenden Preisüberwachungsstellen geschaffen werden.

5.) Arbeiten des Technischen Ausschusses.

Sicherstellung der Produktionsmittel.

Die Vorarbeiten auf dem eigentlichen Gebiete der Technik müssen zu ganz überwiegendem Teil vom Reichswehrministerium geleistet werden, da die technischen Probleme im Ernstfall in ungleich stärkerem Mass die Fertigung des Heeresgeräts als die Erzeugung für den zivilen Bedarf betreffen. Immerhin ist auch für den letzteren - neben einer Reihe von unten zu erörternden Einzelfragen - ein grosses geschlossenes Aufgabengebiet gegeben, wenn die Bereitstellung der gesamten Produktionsmittel einbezogen wird. So hat der Technische Ausschuss in den Mittelpunkt seiner Arbeit die Untersuchung gestellt, wie unter Berücksichtigung der von der Wehrmacht belegten Betriebe die Erzeugungsmöglichkeiten für Produktionsmittel sind.

Normung.

So schwierig es auch ist, in der Fertigungsindustrie die Widerstände gegen genormte Waren des täglichen

A 094421

H3210 – 0051

täglichen Bedarfs zu überwinden, so wird bei der jetzigen Arbeit des Deutschen Normenausschusses in erster Linie dahin gewirkt, dass alle für den Friedensbetrieb wichtigen fabrizierten Bedarfsartikel weitgehend vereinheitlicht werden. Insbesondere soll die Beschaffungsgebarung aller Stellen der öffentlichen Hand stärker als bisher auf die ausschliessliche Verwendung genormter Gegenstände sichergestellt werden. Die Verhandlungen mit Reichsbahn und Reichspost haben dazu geführt, dass dort in diesem Sinne gearbeitet wird. Auch die kommunalen Beschaffungsstellen und die Grossindustrie werden angehalten, Vereinheitlichungen durchzuführen. Im Verlauf der Besprechungen und Verhandlungen wurde jedoch wiederholt festgestellt, dass bei verschiedenen öffentlichen Beschaffungsstellen einschliesslich der Wehrmacht noch viel zu tun übrig bleibt.

Es sind Schritte eingeleitet, um nach dem Muster der Reichsbahn, die mit Hilfe des Lochkartenverfahrens durch geeignete Nummerierung aller im Betriebe der Reichsbahn verwendeten Gegenstände - auch Werkzeug und Gerät - die gesamte Beschaffung zentral übersieht und daher im Sinne der Vereinheitlichung (Sortenminderung) lenken kann, alle anderen öffentlichen Bedarfsträger, später auch die kommunalen Behörden und die Grossindustrie, zu einer klaren, übersichtlichen

A 094422

H3210 - 0052

lichen Beschaffungsgebarung zu veranlassen. Nur durch das geschlossene Auftreten der grossen öffentlichen Bedarfsträger werden die Erzeuger gezwungen, einheitlicherer Friedensware grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

Maschinenintensive Produktionszweige.

Um weitere Gefahrenpunkte in der Wirtschaft auszuscheiden, wurde die Ermittlung der maschinenintensiven Produktionszweige durchgeführt. Maschinenintensive Gewerbezweige bezw. -Betriebe sind solche,

a) die ihre Erzeugnisse nach dem Stande der heutigen Fertigungsmethoden ohne Maschinen nicht herstellen,
b) die bei der Herstellung ihrer Erzeugnisse überwiegend angewiesen sind auf Werkzeug- (und gewisse Arbeits-) Maschinen, also Betriebe mit Maschinenpark,
c) die in ihrem Maschinenpark Neu- und Ersatzbeschaffungen in grösserem Umfang laufend vornehmen müssen,
d) bei denen Leistungssteigerungen nur durch Neubeschaffungen von Maschinen möglich sind.

Die Klärung der Ersatzfrage ist die nächste Aufgabe und Voraussetzung für eine gesetzliche Regelung. Hier muss die bezirkliche Organisation angesetzt werden, um auf dem Wege über Erfahrungen die zweckmässigste Bewirtschaftungsmethode zu ermitteln. Es kommt in Frage die Aufstellung eines Voranschlages des Ersatzbedarfs für einen bewirtschafteten Zeitraum (z.B. ein Jahr), sowie die Organisierung planvoller Zusammenarbeit der kriegswirtschaftlichen Stellen zur Befriedigung plötzlich auftretender unvorhergesehener

A 091423

Be-

H3210 - 0053

Bedürfnisse.

Feuerungsumstellung von Steinkohle auf Braunkohle.

Bei Verlust der Randgebiete (Ruhrgebiet, Oberschlesien) im A-Fall wird nach Verbrauch der Steinkohlenvorräte in J-D nur noch Braunkohle zur Deckung des Feuerungsbedarfs zur Verfügung stehen. Obgleich die Kapazität der Braunkohlenindustrie nicht ausreichen würde, um den Ausfall an Steinkohlen für J-D auch nur annähernd zu decken, müssen doch alle Mittel gesucht werden, um die entstehende Lücke möglichst zu verringern. Dazu gehört auch der grösstmögliche Ersatz von Steinkohle durch Braunkohle. Es muss also geklärt werden, wo und in welchem Umfang dieser Ersatz mit oder ohne Umstellung der Feuerungsanlagen möglich ist. Das Ziel der Untersuchung, die sich erstreckt auf:

a) Dampfkesselfeuerungen
b) Industrieöfen
c) Gaswerksöfen
d) Hausbrand

ist daher das Erkennen der :

1.) technischen Möglichkeit der Umstellung
2.) betrieblichen Auswirkung der Umstellung.

Mit der Eisenbahn (Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft) und mit der Dampfschiffahrt (Reichsverkehrsministerium) wurde Fühlung genommen. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und das Reichsverkehrsministerium rechnen schätzungsweise mit ca. 30% Leistungs

A094424

abfall

H3210 – 0054

abfall beim Übergang auf Braunkohlenwirketts. Weitere Massnahmen, Versuche, sowie Bereithaltung von Lokomotivausrüstungsteilen, die die Umstellungerleichtern sollen, sind von den beteiligten Ressorts noch zu beschliessen.

Für die übrige Wirtschaft sind Jndustrie und Wissenschaft zur Mitarbeit herangezogen. Es gilt, die technischen Erkenntnisse über den Einfluss der Umstellung auf die Leistungsfähigkeit der Dampf- und Kraftanlagen zu gewinnen.

Es sind weiterhin die Vorarbeiten geleistet, um die Dampfkesselkartei der Gewerbeaufsicht nach bestimmten Gesichtspunkten aufzuarbeiten, um einen Überblick über die vorhandenen Kesselanlagen, ihre Bauart und ihren Verwendungszweck sowie ihre Eignung für die Umstellung zu bekommen.

Behebung der Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Produktionsmitteln und technischen Erzeugnissen.

Eine allgemeine Rundfrage bei den behördlichen Bedarfsträgern ergab, dass die Reichsbahn und Reichspost nur inländische Erzeugnisse verwenden und somit unabhängig sind. Eine Antwort der anderen Bedarfsträger liegt noch nicht vor.

Ausländische Werkzeugmaschinen, die zum Teil infolge ihrer Leistungsfähigkeit, Billigkeit, der mit ihnen erzielbaren Bearbeitungsgüte und zum Teil infolge von Patentrechten eine besondere Stellung einnehmen, wurden nach dem Kriege von der deutschen Maschinenindustrie bis in die jüngste Zeit, vor allem von der

A 091425

Ru-

H3210 - 0055

Rüstungsindustrie, in gewissem Umfange eingeführt. Es wurden systematische Ermittlungen eingeleitet, um die in Betracht kommenden Maschinentypen festzustellen. Um die Belange der Wehrmacht zu wahren, wurde ferner mit dem Reichswehrministerium und Reichsluftfahrtministerium Fühlung genommen, um unter Beteiligung von Erzeugern und Verbrauchern von Werkzeugmaschinen:

1.) die nötigen Leistungs- und Genauigkeitsanforderungen festzustellen,

2.) den voraussichtlichen kommenden Bedarf abzuschätzen und

3.) die Möglichkeiten der Abhilfe zu studieren.

Bei Produktionsmitteln anderer Branchen, z.B. der Textilindustrie, sind ähnliche Untersuchungen eingeleitet. Der Ermittlung der Maschinentypen folgt demnächst in ähnlicher Weise die Untersuchung der Abhilfemassnahmen mit den Erzeugern und den Verbrauchern.

gesetzliche, organisatorische und personelle Vorbereitungen.

Vorbereitet sind die Entwürfe für die Bewirtschaftung der Produktionsmittel (Beschlagnahme und Zuteilung) und der Maschinenindustrie (Herstellungsverbote), sowie für die Ausfuhrregelung der Erzeugnisse der Maschinenindustrie, elektrotechnischen und Fahrzeugindustrie.

Der Reichskommissar sowie die drei Abteilungsleiter

A 094426

H3210 - 0056

leiter der Reichsstelle für Produktionsmittel sind vorläufig bestimmt.

Technische Entwicklungsarbeit.

Um der Entwicklungsarbeit in der deutschen Technik neue Impulse im Hinblick auf die Landesverteidigung zu geben und um die kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen durch Auswertung technischer Fortschritte und Forschungsarbeiten zu befruchten, werden in Zukunft laufend erste Sachverständige, Wissenschaftler und Männer der Praxis vom Technischen Ausschuss zu Rate gezogen werden. Es handelt sich dabei nicht um einen Ausschuss, sondern um eine zwecks Erfahrungsaustausch gebildete Zusammenarbeit unter der Leitung des Vorsitzenden des Technischen Ausschusses.

6.) Arbeiten des Aussenhandels-Ausschusses.

Der Aussenhandels-Ausschuss hat gegenüber den anderen Fachausschüssen seine Tätigkeit zuletzt aufgenommen, da für die Inangriffnahme der von diesem zu bearbeitenden Fragen die Kenntnis des Einfuhrbedarfs, welcher sich auf der Kenntnis der Bedarfsdeckungsmöglichkeiten im eigenen Lande aufbaut, unerlässliche Voraussetzung ist. Exakte Zahlen über Wert und Menge des Einfuhrbedarfs werden jedoch erst vorliegen, sobald die umfassenden Produktionserhebungen ihren Abschluss gefunden haben.

Aus der Fülle der sich ergebenden Aufgaben und Probleme, die mehr als alle anderen kriegswirtschaft-

A 094427

lichen

H3210 - 0057

lichen Fragen mit Unsicherheitsfaktoren belastet sind, musste als dringlichste die der Organisation des Aussenhandels gelöst werden.

Die im Aussenhandels-Ausschuss über die Organisation des Aussenhandels im Kriege gefertigte Denkschrift gibt

a) eine kurze Darstellung der Organisation des Aussenhandels im Weltkrieg und der hier gewonnenen Erfahrungen,

setzt sich

b) mit den für die Aussenhandels-Organisation im Kriege gegebenen Möglichkeiten auseinander und schlägt

c) als Lösung die Trennung der Leitung des Aussenhandels von der Durchführung desselben vor, von denen die erstere dem Staat - Aussenhandelskommissar - vorbehalten bleibt und die letztere, d.h. das Ein- und Ausfuhrgeschäft, kaufmännisch geleiteten Organisationen unter möglichst weitgehender Berücksichtigung im Frieden bestehender privater oder öffentlicher Aussenhandelseinrichtungen zu übertragen ist.

Die in der Denkschrift für den Aufbau der Aussenhandelsorganisation gemachten Vorschläge fanden die Zustimmung der beteiligten Ressorts. Eine Frage muss noch in einer besonderen Ressortbesprechung geklärt werden.

A 094428

Aus

H3210 - 0058

Aus den sich aus der Denkschrift ergebenden Aufgaben wurden die mit Beginn des A-Falles zu erlassenden Verordnungen über:

die Errichtung des Aussenhandelskommissariats,

die Ausfuhrverbote kriegs- und lebenswichtiger Waren,

Einfuhrerleichterungen,

Einfuhrverbot entbehrlicher Waren

entworfen und die entsprechenden Warenlisten z.T. fertiggestellt.

Zwecks Errichtung der mit der Durchführung des Aussenhandels zu betrauenden Gesellschaften sind die im In- und Ausland vorhandenen öffentlichen und privaten Aussenhandelseinrichtungen festgestellt worden. Hierfür wurden die von der Reichsstelle für den Aussenhandel, der Hauptgruppe IX (Handel) der deutschen Wirtschaft sowie dem Industrie- und Handelstag gemachten Angaben verwertet.

Der Aussenhandels-Ausschuss hat weiter untersucht, welche der für den Kriegsfall als besonders dringlich angesehenen Waren - mithin Steinkohle, Steinkohlenkoks, Kraftstoffe und Öle aller Art, Erze und Metalle, Chemikalien, Textilrohstoffe, Leder, Kautschuk, Asbest - nach Menge und Art über Hamburg, Bremen und Lübeck importiert werden. Entsprechende Ergebnisse liegen für das Jahr 1933 und zum Teil für das erste Halbjahr 1934

A094429

Ez 128

H3210 - 0059

1934 vor.

Ferner wurde festgestellt, welche der in Hamburg, Bremen und Lübeck domizilierenden Einfuhrfirmen als Jmporteure der oben genannten Waren in Betracht kommen, aus welchen Ländern diese von ihnen bezogen werden und welches die Handelsusancen sind. Auch hierüber liegen Teilergebnisse vor. Die gewonnenen Unterlagen werden zur Zeit durch Ermittlungen darüber ergänzt, welche dieser Einfuhrfirmen eigene Häuser oder Besitzungen im Ausland unterhalten. Es ist vorgesehen, zwecks Lösung dieser Aufgaben die Handelskammern Hamburg, Bremen und Lübeck und evtl. die Hauptgruppe IX der deutschen Wirtschaft einzuschalten.

Der Aussenhandels-Ausschuss untersucht weiterhin unter Berücksichtigung der Verhandlungen und Berichte des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquête-Ausschuss), inwieweit die inländischen Verbraucher durch den Jmporthandel beliefert werden oder ein direkter Bezug der Jndustrie im Ausland stattfindet (Lieferungsverträge von Grossverbrauchern).

Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die für die Durchführung des Aussenhandels vorgesehenen Gesellschaften (Kontore) im Entwurf errichtet werden, wobei zu entscheiden sein wird, ob und inwieweit bestehende Aussenhandelsstellen, Aussenhandelskammern, Einfuhrverbände, Jmportfirmen sowie deren leitende Persönlich-

A 094430

keiten

H3210 – 0060

keiten für die Eingliederung in die geplante Aussenhandelsorganisation in Betracht kommen.

Der Aussenhandels-Ausschuss stellt laufend Ermittlungen darüber an, wie die Einfuhr aus solchen Ländern, die als unmittelbare Lieferanten und Erzeuger von für uns lebenswichtigen Waren in Betracht kommen, sichergestellt werden kann, und zwar zunächst unter Zugrundelegung der Lage 1, wonach die Einfuhrmöglichkeiten aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Lettland, Russland (jedoch nicht in den Wintermonaten), Estland und Litauen angenommen werden. Im Rahmen dieser Untersuchungen ist das Statistische Reichsamt beauftragt worden, die absolute Höhe der deutschen Einfuhr in den betreffenden Ländern sowie die Höhe des deutschen Anteils an der Gesamteinfuhr bestimmter Warengattungen zu ermitteln und hierbei zu berücksichtigen, bei welchen Waren eine mehr oder weniger starke Abhängigkeit von der deutschen Einfuhr gegeben ist.

Die Untersuchungsergebnisse liegen für Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland vor und dienen als Unterlage dafür, ob und inwieweit im Kriegsfall mit den verschiedenen Ländern ein Kompensationsverkehr durchführbar ist. Bei diesen Arbeiten wird in jedem Falle vorerst geprüft, in welchem Umfang die Einfuhr deutscher Waren für das betreffende Land als notwendig zu werten ist. Es wird angestrebt, hierüber amtliche oder halbamtliche

A 094431

H3210 – 0061

amtliche Untersuchungen der in Betracht kommenden Regierungen zu erhalten. Soweit solche, wie z.B. die Veröffentlichungen des Schwedischen Commerzkollegiums, - die von diesem für die Aufrechterhaltung der schwedischen Wirtschaft mit rund 55% der gesamten Einfuhr berechneten Wareneinfuhr stammte zum grossen Teil aus Deutschland - vorliegen, werden diese für die obengenannte Berechnung ausgewertet.

Auch die von privaten Organisationen, wie z.B. Syndikat zur Schaffung zusätzlicher Ausfuhr, Internationale Warenclearing G.m.b.H., Nordische Warenclearingstelle, Gesellschaft für internationalen Warenaustausch, bei der Durchführung von Kompensationsgeschäften gemachten Erfahrungen werden für diese Untersuchungen nutzbar zu machen sein.

Der Aussenhandels-Ausschuss hat ferner die Aufgaben in Angriff genommen:

1.) In welcher Weise ist die Überwachung der Verwendung der an das neutrale Ausland gelieferten deutschen Waren mit Aussicht auf Erfolg möglich? (Handelskontrolle, Verbleibsgewähr).

2.) Frage des Umschlags und der Lagerung der Einfuhrwaren.

Anhang

A 004432

H3210 – 0062

Anhang zu Abschnitt II.

Geld- und kreditwirtschaftliche Vorbereitungen.

Bei dem Eintritt von Konfliktsfällen muss mit Schwierigkeiten im Ablauf des wirtschaftlichen Lebens und besonders im Zahlungsverkehr gerechnet werden. Schon mit dem Herannahen von politischen Krisen nimmt der Zahlungsmittelbedarf erfahrungsgemäss rapide zu, Besonders wichtig ist es in solchen Zeiten, dass der Kleinverkehr, der auf das Stückgeld angewiesen ist, mit ausreichenden Zahlungsmitteln versorgt wird. Neben der notwendigen Weiterzahlung der Löhne und Gehälter ist in erster Linie die Versorgung der Truppen mit den erforderlichen Zahlungsmitteln zu sichern. Im Rahmen des gesamten anwachsenden Zahlungsmittelbedarfs ist somit der Bedarf an kleineren Geldzeichen besonders dringend. Schätzungen über den Umfang der benötigten Beträge sind schwierig, solange nicht genaue Unterlagen über den zu erwartenden Heeresbedarf vorliegen. Man muss deshalb von den Beträgen ausgehen, die 1914 benötigt wurden, wobei die seitdem eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung des Zahlungsmittelumlaufs und in den Zahlungsgewohnheiten zu berücksichtigen sind. Die sich hieraus ergebenden Summen können zunächst nur als Richtziffern angesehen werden. Für eine Erfolg versprechende Durchführung der vorbereiteten

A 094433

H3210 – 0063

ten Massnahmen ist unentbehrliche Voraussetzung, dass die Kaufkraft der deutschen Währung erhalten bleibt. Nur dann wird es überhaupt möglich sein, Zahlungsmittel in einem Umfang in den Verkehr zu bringen, der einen ordnungsmässigen Ablauf der Zahlungen nach Eintritt eines Konfliktsfalles ermöglicht. Das Vertrauen in die deutsche Währung muss fest erhalten bleiben, damit das Publikum durch die Neuregelung nicht beunruhigt wird. Gerade in den ersten Tagen einer kritischen Zeit sind Ruhe und Ordnung für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs von entscheidender Bedeutung. Es kommt mithin nicht nur darauf an, die Zahlungsmittel für solche Fälle bereitzustellen, sondern es muss auch die Vertrauensgrundlage dafür geschaffen werden, dass die Kaufkraft der neuen papierenen Geldzeichen erhalten bleibt. Das gewährleistet nur eine straffe, einheitliche Führung des gesamten Geldwesens und eine vorsichtige Währungspolitik in der vorhergehenden Zeit.

Diese Voraussetzungen sind im Auge zu behalten, wenn entschieden werden soll, in welcher Form und von welcher Stelle die erforderlichen Geldzeichen bereitzustellen sind. Einmal kann die Reichsbank durch Abänderung des Bankgesetzes in Stand gesetzt werden, sich freier zu bewegen und dem Reich die nötigen Mittel zur Deckung seiner Bedürfnisse zur Verfügung

zu

A094434

H3210 – 0064

zu stellen. Zum anderen können auch die nötigen Zahlungsmittel in der Form der Reichskassenscheine vorbereitet werden. Ein dritter Weg ist schliesslich, die Errichtung selbständiger Kassen vorzunehmen, die eine Ermächtigung zur Ausgabe von Geldzeichen erhalten. In den vorgelegten Gesetzentwürfen ist eine Kombination der ersten und dritten Möglichkeit gewählt worden.

In ähnlicher Weise wie in den Jahren 1848, 1866, 1870 und 1914 sollen zur Befriedigung des zu erwartenden besonderen Kreditbedarfs und zur Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Zahlungsmittel neue Kassen - mit dem Namen "Reichskreditkassen" - errichtet werden, die ebenso wie die früheren Darlehnskassen ein besonderes Geldzeichen ausgeben dürfen. Bei allen öffentlichen Kassen sind diese neuen Geldzeichen mit dem vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen; auch im Privatverkehr unterliegen sie bis zum Betrage von 20 RM dem Annahmezwang. Eine gegenüber den alten Darlehnsgesetzen neue Bestimmung sieht vor, dass die Reichskreditkassen der Reichshauptkasse gegen Übergabe von Schuldverschreibungen des Reichs bestimmte Beträge zur Verfügung zu stellen haben. Für die zu anderen Zwecken benötigten Bestände an Scheidemünzen stehen somit neue Zahlungsmittel sofort zur Verfügung. Der Gesamtbetrag, bis zu dem die Reichskreditkassen Zahlungsmittel ausgeben können, wird auf 3 Milliarden RM festgesetzt. Auf Grund der im Jahre

A094435

1914

H3210 - 0065

1914 gemachten Erfahrungen, ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an neuen Zahlungsmitteln dieser Art sich in den ersten 30 Tagen auf etwa 1 Milliarde RM stellen kann. Somit dürfte den neuen Kassen für den Anfang eine ausreichende Bewegungsfreiheit eingeräumt sein.

Die Vorschriften über die Gewährung von Darlehen sind so gestaltet, dass sie die entsprechenden Vorschriften für die Reichsbank ergänzen. Die Bestimmungen über die Erfordernisse zur Feststellung des Pfandrechts an den als Unterpfand dienenden Waren und über die Verpfändung von Schuldbuchforderungen sind den früheren Bestimmungen im Darlehnskassengesetz, die sich bewährt haben, nachgebildet worden.

Die Stückelung der Kreditkassenscheine ist darauf abgestellt, hauptsächlich als Scheidemünzenersatz zu dienen.

In gleicher Weise wie früher erscheint es zweckmässig, die Kreditkassen den Anstalten der Reichsbank anzugliedern. Diese Organisation hat sich bewährt und gewährleistet auch die unbedingt notwendige zentrale und trotzdem den örtlichen Bedürfnissen leicht anzupassende Geldverwaltung.

III.

A 094436

H3210 – 0066

III. Abschnitt.

Grundzüge des vorgelegten Plans.

Ziel: Schlagartiges Einsetzen der Sparwirtschaft.

Das Ziel des hiermit vorgelegten Verordnungswerks ist die alsbaldige Einführung einer straffen Sparwirtschaft. Unsere Rohstoffbasis, die an sich schon auf wichtigsten Gebieten der Metalle, bei Treibstoffen, Faserstoffen, Kautschuk, Asbest, Häute und Fellen, Leder, chemischen Grundstoffen äusserst beschränkt ist, kann im Ernstfall durch kriegerische Ereignisse (Luftkrieg und Räumung der Grenzgebiete) noch weiter verengert werden. Inwieweit mit Zufuhren gerechnet werden kann, ist ausserordentlich unsicher. Abgesehen davon, dass ungewiss ist, wer zu den gegnerischen oder neutralen Ländern gehören wird, muss damit gerechnet werden, dass die neutralen Länder in Erinnerung an die Zeiten des Weltkriegs zunächst ihre Ausfuhr durch Verbote weitgehend zurückzuhalten versuchen werden. Auch ist ungewiss, ob und mit welcher Schnelligkeit durch einen Wirtschaftskrieg der Gegner mit den von England im Weltkrieg so erfolgreich durchgeführten Massnahmen (schwarze Listen usw.) auf die Neutralen eingewirkt werden wird. Schliesslich kommt bis auf weiteres die fast völlige Entblössung von Gold und Devisen erschwerend hinzu. So gilt es also, von vornherein mit dem Vorhandenen hauszuhalten. Zur Erreichung dieses Ziels sind im wesentlichen

A094437

H3210 – 0067

~~wesentlichen zwei Mittel vorgesehen:~~

1.) Es sollen die gewerbliche Wirtschaft in einer straffen, klaren Organisation in fachlicher Gliederung zusammengefasst und für die Kontrolle der Durchführung verantwortliche Behördenstellen eingerichtet werden.

2.) Es werden Richtlinien geschaffen für die Zuteilung der knappen Rohstoffe usw., und es wird deren Verwendung und Verarbeitung zu anderen als kriegs- und lebenswichtigen Gütern verboten.

Rahmenverordnungen über Organisation der Kriegswirtschaft.

Dem erstgenannten Zweck dienen 2 Verordnungen: eine Rahmenverordnung über die behördlich - verwaltungsmässige Organisation der Kriegswirtschaft und eine weitere Rahmenverordnung über die Einsetzung von 17 fachlichen "Reichsstellen". Durch die erstgenannte Verordnung soll der erforderliche Behördenapparat zur Durchführung und Überwachung der zentralen Gesetzgebungs- und Verwaltungsvorschriften in Mittel- und Lokalinstanz geschaffen werden. Die zweite Verordnung regelt die Errichtung, die innere Organisation, die Art der Finanzierung und die Befugnisse der fachlichen Reichsstellen, die gemäss den Weisungen des Reichswirtschaftsministers die Sparwirtschaft auf ihrem jeweiligen Gebiet durchzuführen, die Sparstoffe und -Güter zu beschlagnahmen, freizugeben und zu verteilen haben. ~~Nachdem seit 1/2 Jahr schon~~ jetzt

A 094438

H3210 - 0068

jetzt die sogenannten "Überwachungsstellen" zur Einschränkung der Einfuhr errichtet worden sind, würden bei einem in der nächsten Zukunft eintretenden A-Fall diese Stellen die den Reichsstellen zugedachten Aufgaben zu übernehmen haben, also mit den unter 2) genannten, gegenüber heute stark erweiterten Befugnissen weiterarbeiten. Da aber heute noch nicht zu übersehen ist, ob diese Überwachungsstellen zu Dauereinrichtungen werden oder vielleicht wieder verschwinden werden, ist in den Verordnungen zunächst an der seit Monaten festgelegten Bezeichnung "Reichsstelle" festgehalten worden. Die Umredigierung wäre im Ernstfall in wenigen Stunden zu leisten.

Anordnungen der Reichsstellen.

Auf der Rahmenverordnung über Errichtung der Reichsstellen und auf ihrer Ermächtigung zum Erlass der erforderlichen Anordnungen bauen nun die ersten Anordnungen der Reichsstellen auf. 14 Entwürfe für diese grundlegenden ersten Anordnungen sind im Abschnitt V niedergelegt.+) In ihnen werden die eigentliche Beschlagnahme ausgesprochen, die Bedingungen für die Freigabe festgelegt und, soweit die Natur des bewirtschafteten Sparstoffs dies zulässt, werden Verbote der Verarbeitung zu anderen als kriegs- und lebenswichtigen Zwecken erlassen. Sie geben die Grundlagen für ein sofortiges Arbeiten der Reichsstellen ab. Sie sollen

+) Die noch ausstehenden Entwürfe der Reichsstellen für Mineralöle, Bekleidung, Seide und Kunstseide werden nachgereicht.

A 094439

H3210 – 0069

sollen im einzelnen mit den in Aussicht genommenen Leitern als Generalsachverständigen alsbald durchberaten und gegebenenfalls ergänzt werden. Weitere etwa notwendig werdende Ergänzungen können dann von den Reichsstellen selbst aus der Praxis heraus auf Grund der ihnen verliehenen Befugnisse vorgenommen werden.

Verordnung über Wehrmachtsaufträge.

Besonderer Durchprüfung müssen noch die wichtigen in der Verordnung über Wehrmachtsaufträge niedergelegten Bestimmungen über die bevorzugte Zuweisung von Rohstoffen an die Rüstungsbetriebe unterzogen werden. Sie sind bereits zwischen Reichswirtschaftsministerium und Heereswaffenamt vorbesprochen worden. Die vorläufige Regelung versucht, zwischen der Notwendigkeit schneller, unbürokratischer Zuweisung einerseits und andererseits den Bedürfnissen auf Haushalten bei diesen wichtigsten und am stärksten Rohstoffe verzehrenden Anforderungen und auf Schutz vor Überforderungen der Jndustrie einen Ausgleich zu finden. Wenn die derzeit vom Heereswaffenamt in Angriff genommenen Vorarbeiten, welche auf die genaue Feststellung des Rohstoffanteils bei jedem einzelnen Heeresgerät abzielen und voraussichtlich sich über Jahre hinaus erstrecken werden, einmal abgeschlossen sein werden, so wird eine Verfeinerung des jetzt abgeschlossenen Verfahrens ausgearbeitet werden können.

Kohlen-

A 094410

H3210 - 0070

Kohlenverordnungen.

Einer besonderen Erläuterung bedürfen die für die Kriegsbewirtschaftung der Kohle vorgelegten Entwürfe.

Die Kohle umfasst unter allen Rohstoffen den weitesten Verbraucherkreis. Die Verbraucher gliedern sich in die verschiedensten Wirtschaftstypen vom grössten Rüstungsbetrieb bis zum kleinen Hausbrandverbrauch. Auf Grund der allgemeinen Verordnung über die Errichtung von Reichsstellen wird eine Reichsstelle für Kohle errichtet. Die Befugnisse dieser Stelle können zunächst denen der anderen Stellen angepasst werden. Erweiterungen dieser Befugnisse sind wahrscheinlich notwendig, müssen sich aber aus der Praxis ergeben.

Grundsatz der Kriegsbewirtschaftung von Kohle ist die Trennung des Verbrauchs nach kriegswichtigem, lebenswichtigem und Heimatbedarf. In dieser Reihenfolge soll die Deckung des Bedarfs erfolgen. Heimatbedarf soll nur dann geliefert werden, wenn der kriegs- und lebenswichtige Bedarf gedeckt ist. Eine gewisse Ausnahme ist zunächst für den Hausbrand vorgesehen.

Eine Kriegsbewirtschaftung für Kohle muss im Ernstfall sofort einsetzen. Die ersten Vorschriften (Verordnung über die vorläufige Regelung der Kriegsbewirtschaftung von Kohle) können sich jedoch nur auf ganz rohen Grundsätzen aufbauen, da jeder Versuch, eine verfeinerte Organisation von heute auf morgen in Gang zu setzen, scheitern würde. Diese vorläufige

A 08141

Anordnung

H3210 - 0071

Ec 128

Anordnung enthält deshalb nur die einfachen Grundgedanken,

Sicherung einer einheitlichen Befehlsgewalt durch Klarstellung der Befugnisse der Reichskohlenstelle gegenüber den Organen der Kohlenwirtschaft, insbesondere den Syndikaten,

Lieferung von Kohle nur an kriegs- und lebenswichtige Verbraucher,

Hausbrand nur gegen Kohlenkarte,

Beschlagnahme der Kohlenvorräte bei nicht kriegs- und lebenswichtigen Verbrauchern,

Verbot des Verbrauchs von Kohle für nicht kriegs- und lebenswichtigen Verbrauch.

Durch diese Massnahmen wird erreicht, dass die frische Förderung und die vorhandenen Bestände ausschliesslich für den kriegs- und lebenswichtigen Verbrauch sichergestellt werden. Nicht erreicht wird eine feinere Verteilung der Kohle nach dem tatsächlichen Bedarf. Jeder Verbraucher wird an Kohle nehmen, soviel er bekommen kann. Es ist möglich, dass bei diesem Run eine durchaus unterschiedliche Belieferung auch kriegs- und lebenswichtiger Verbraucher eintreten kann.

Diesen Mangel soll die Anordnung über die endgültige Regelung der Kriegswirtschaft der Kohle beheben, die etwa vier Wochen nach dem A-Fall die "vorläufige" Regelung ersetzen soll. Durch diese Verordnung

A 094442

H3210 -0072

ordnung wird zunächst eine Unterorganisation in den Bezirks- und Ortskohlenstellen geschaffen. Die Befugnisse sind im einzelnen aus der Anordnung zu erkennen. Wichtig ist die Bestimmung, dass der Reichskohlenkommissar sich die zentrale Bearbeitung von Verbrauchern mit einem Kohlenverbrauch von über 100 t monatlich vorbehält. Hierdurch wird eine besonders eingehende Bearbeitung der grossen kriegs- und lebenswichtigen Verbraucher gesichert. Die Reichskohlenstelle behält naturgemäss ihre übrigen Befugnisse im vollen Umfange bei. Die Anordnung über die vorläufige Regelung wird ausser Kraft gesetzt.

Die Anordnung über den endgültigen Aufbau der Kriegsbewirtschaftung für Kohle wird ergänzt durch die Anordnungen über die Kohlenversorgung kriegs- und lebenswichtiger gewerblicher Verbraucher und durch die Anordnung über die Kohlenversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes. Für diese Verbrauchergruppen sind verschiedene Bezugssysteme durchgeführt mit Rücksicht auf die verschiedene Struktur des Kohlenverbrauchs.

Für die kriegs- und lebenswichtigen gewerblichen Verbraucher wird ein Meldekartensystem eingeführt, während sich für den Hausbrandbedarf einschliesslich Landwirtschaft und Kleingewerbe das Bezugscheinsystem empfiehlt.

A 091443

H3210 - 0073

empfiehlt. Diese Systeme sind auch bereits im letzten Krieg durchgeführt worden, jedoch sind gewisse Veränderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung, aus der früheren Erfahrung und aus der verschiedenen Problemstellung ergeben, vorgesehen. Endlich wird noch eine Anordnung über die Festsetzung des Übernahmepreises von Kohle beigefügt. Diese Regelung ist nach den früheren Erfahrungen notwendig, da eine Belastung des Reichskohlenkommissars mit diesen Aufgaben praktisch zu einer starken Behinderung seiner Tätigkeit führen würde.

Verordnung zum Schutz des ehrbaren Handels.

Die Erfahrungen des Weltkriegs lehren, dass die Betätigung im Handel bei eintretender Warenknappheit aussergewöhnlicher Kontrolle unterworfen werden muss. Auf diesen Erfahrungen baut die Verordnung zum Schutz des ehrbaren Handels auf. Es muss der zukünftigen Arbeit vorbehalten bleiben, die Bestimmungen im einzelnen mit denjenigen der neueren Handelsschutzgesetzgebung, die sich ständig im Fluss befindet, abzugleichen.

Verordnungen über den Aussenhandel.

Für die gesetzliche Regelung des Aussenhandels sind zwei grundlegende Verordnungen im Entwurf beigefügt: 1.) die Verordnung über Errichtung des Aussenhandelskommissariats, welche die Organisation und Befugnisse dieser Stelle regelt; 2.) die Verordnung über Errichtung von Aussenhandelsgesellschaften. In ihr werden die rechtlichen Grundlagen für die

A 094444

Schaffung

H3210 - 0074

Schaffung von 7 Aussenhandelsgesellschaften m.b.H. gegeben, denen die Schaffung und der Vertrieb von den zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden Waren obliegt. Für 3 weitere Verordnungen über Ausfuhrverbote, Einfuhrerleichterungen und Einfuhrverbote entbehrliche Waren ist jeweils der Rahmen aufgestellt; Die Aufstellung der umfangreichen dazugehörenden Warenliste ist noch nicht abgeschlossen.

A 091445

H3210 – 0075

Ec 129

IV. Abschnitt.

Würdigung und Ausblick.

Ein Gesamtüberblick des bisher Erreichten und der hiermit vorgelegten gesetzgeberischen Vorarbeiten führt zu zwei Feststellungen: 1) Es ist in knapp 1 1/2jähriger Arbeit der beteiligten Stellen gelungen, die Vorbereitungen zu einem gewissen Abschluss zu bringen und damit den unerträglichen Zustand einer nahezu völligen wirtschaftlichen Wehrlosigkeit zu Beginn eines Ernstfalls zu beseitigen. 2) Die gefundene Lösung stellt einen Notbau dar, den auszubauen, zu verfeinern und zu vervollkommnen Aufgabe der nächsten Jahre sein muss.

Die erste Feststellung umschliesst manches Befriedigende. Zunächst grundsätzlich: Der wehrwirtschaftliche Gedanke ist geweckt worden. Er ist in praktischer Arbeit angepackt worden. Er wird nun, nachdem er 15 Jahre in Deutschland unbegreiflicherweise trotz der bitteren Erfahrungen des Weltkriegs bei den zivilen Ressorts so gut wie vergessen war, nicht mehr losgelassen werden. Ein kleiner Kreis von Menschen hat sich intensiv mit ihm befasst. Diesen Kreis in unauffälliger Weise zu erweitern und so allmählich das für eine gute Durchführung erforderliche Menschenmaterial heranzubilden, wird Sorge der Zukunft sein. Sodann praktisch und im einzelnen: Es ist ein

A 094446

Anfang

H3210 – 0076

Anfang gemacht worden mit der Erkenntnis der Gefahrenpunkte und mit Massnahmen zu ihrer praktischen Beseitigung. Dazu gehört auch die jetzt erfolgende Einsetzung von 14 Sonderbeauftragten des Reichswirtschaftsministeriums an den Sitzen der Wirtschaftsoffiziere. Sie werden die Durchführung der zentralen Pläne in der Praxis vorzubereiten haben. Aus den dabei zu gewinnenden praktischen Erfahrungen werden sich manche neuen Anregungen ergeben für Neuerungen und Verbesserungen namentlich, soweit den Plänen etwa der Stempel des "grünen Tisches" anhaftet. Daher ist der baldige Ausbau dieser Stellen zu einer haushaltsmässig und beamtenrechtlich sicheren Organisation dringend erwünscht, da für diese bedeutungsvolle Ausgabe nur beste Kräfte verwandt werden können, welche, wie die Erfahrung lehrt, ohne eine solche Sicherstellung kaum zu gewinnen sind.

Die zweite Feststellung, dass das Erreichte einen Notbau darstellt, schliesst die weiteren Aufgaben der nächsten Zeit ein: Zu erwähnen ist dabei neben den laufenden "praktischen Tagesarbeiten" insbesondere folgendes: 1) Das Verordnungswerk muss mit den beteiligten Ressorts und mit Generalsachverständigen der Wirtschaft durchberaten werden. 2) Die bereits vorgesehenen leitenden Persönlichkeiten müssen in ihre Aufgabe eingewiesen werden; ihr Hilfspersonal muss

A 094447 erfasst

H3210 - 0077

Ec 128

erfasst werden. 3) Der vorgesehene Aussenhandelsapparat muss personell und branchenmässig durchorganisiert werden. Jm übrigen wird für die Erreichung des Fernziels einer positiven wirtschaftlichen Mobilmachung, wie sie oben Seite .11.. im Umriss gezeigt worden ist, alles vorbereitet werden müssen, was bei dem Stand der entsprechenden, parallel zu führenden Vorarbeiten des Reichswehrministeriums möglich ist. Bei der engen Verflechtung der für den unmittelbaren Wehrmachtsbedarf und der für den Kriegs- und lebenswichtigen Zivilbedarf arbeitenden Wirtschaft kann ein endgültiger Ausgleich der von beiden Seiten zu belegenden Erzeugungsstätten erst geplant und durchgeführt werden, wenn diese Vorarbeiten für den mit Vorrang zu versorgenden Wehrmachtsteil, wie z.B. die Aufstellung eines endgültigen Fabrikationsprogramms mit fester Belegung der für die Erzeugung des Heeresgeräts erforderlichen Fabriken, die Bestimmung der Unterlieferanten für diese Fabriken, die Errechnung der Rohstoffanteilen jedes einzelnen Geräts, die Bestimmung der Preise auf jeder einzelnen Produktionsstufe für dieses Gerät usw. beendigt sind.-

Wehrmacht- und Zivilbedarf

Ad I a, wird nie erreicht werden. Es muss gleichzeitig auf Personalbelangen vorgegangen werden. Wir müssen hierzu wenigstens baldigst angeben, welche Betriebe usw. für die Wehrmacht bestimmt nicht beanspruchen werden.

A 094448

~~Jnhalts-~~

H3210 – 0078

 Ec 128

Inhaltsverzeichnis.

Bericht.	Seite
I. Abschnitt: Einführung: Die Aufgabe und die Wege zu ihrer Lösung.	1 - 17
1.) Die Aufgabe	1- 8
Bedeutung der Aufgabe	1
Steigerung dieser Bedeutung seit Kriegsende	3
Zuständigkeit des Reichswirtschaftsministeriums	5
Theoretischer und praktischer Teil	6
2.) Art des Vorgehens	8 - 17
Nahziel und Fernziel	8
Besondere Schwierigkeiten	11
Arbeitsweise in Ausschüssen	15
II. Abschnitt: Die laufenden Arbeiten der Ausschüsse.	18 - 61
1.) Arbeiten des Hauptausschusses	18
2.) Arbeiten des Rohstoffausschusses	20
3.) Arbeiten des Kraftausschusses	29
4.) Arbeiten des Fertigwarenausschusses	34
5.) Arbeiten des Technischen Ausschusses	46
6.) Arbeiten des Aussenhandelsausschusses	52
Anhang: Vorbereitungen der Geldwirtschaft	58

A 694449

H3210 – 0079

Seite

III. Abschnitt: Grundzüge des vorgelegten Planes. 62 - 70

Ziel: Schlagartiges Einsetzen der Sparwirtschaft 62

Rahmenverordnungen über Organisation der Kriegswirtschaft 63

Anordnungen der Reichsstellen 64

Verordnung über Wehrmachtsaufträge 65

Kohlenverordnungen 66

Verordnung zum Schutz des ehrbaren Handels 69

Verordnungen über den Aussenhandel 69

IV. Abschnitt: Würdigung und Ausblick 71 - 73

A 004450

137

Ec 178

Nr 1

01

V e r o r d n u n g

über

die Verwaltungsorganisation für die gewerbliche

Kriegswirtschaft

vom.....

Auf Grund des Art.2 des Reichsverteidigungsgesetzes vom.....(Reichsgesetzbl.I.S.....) und der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz vom.....wird verordnet:

Abschnitt I: Bezirkswirtschaftsämter.

§ 1

Errichtung.

Zur Durchführung der vom Reichswirtschaftsminister oder von den von ihm dazu ermächtigten Stellen erlassenen Verordnungen zur Regelung der gewerblichen Kriegswirtschaft werden 14 Bezirkswirtschaftsämter errichtet. Sie haben ihren Sitz in Königsberg/Pr., Stettin, Berlin, Breslau, Magdeburg, Kassel, Hannover, Münster, Bochum, Hamburg, Dresden, Weimar, München und Stuttgart.

§ 2

Örtliche Zuständigkeit.

(1) Der örtliche Zuständigkeitsbereich der Bezirkswirtschaftsämter ergibt sich aus der Anlage 1.

(2) Die Präsidenten der Bezirkswirtschaftsämter werden vom Reichswirtschaftsminister ernannt. Für die Anstellung der erforderlichen Hilfskräfte und die Befriedigung der

A 094451

H3210 - 0080

sächlichen Bedürfnisse sorgen die höchsten Landesverwaltungsbehörden am Sitz des Bezirkswirtschaftsamtes.

§ 3

Zweigstellen.

(1) Jnsoweit in den Bezirken gemäss Anlage 1 die Hauptstadt eines Landes gelegen ist, errichtet die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bezirkswirtschaftsamtes für die in dem Bezirk gelegenen Teile ihres Landes an ihrem Sitz eine Zweigstelle. § 2, Abs.2, Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

(2) Weitere Zweigstellen können mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers von dem Präsidenten des Bezirkswirtschaftsamtes errichtet werden.

§ 4

Aufgaben.

Die Bezirkswirtschaftsämter haben gemäss den Weisungen des Reichswirtschaftsministers und auf Ersuchen der von ihm geschaffenen Reichsstellen die Durchführung der von ihnen erlassenen Verordnungen und Bekanntmachungen zu überwachen und zu unterstützen.

§ 5

Befugnisse.

(1) Die Bezirkswirtschaftsämter können im Rahmen der für sie durch § 3 vorgeschriebenen Aufgaben alle erforderlichen Anordnungen treffen. Die Behörden der allgemeinen Verwaltung haben auf ihr Ersuchen Amtshilfe zu leisten.

(2) Die Bezirkswirtschaftsämter sind insbesondere ermächtigt zur Jnanspruchnahme von Kriegsleistungen gemäss

A 094452

H3210 – 0081

§ 3 Ziff. 6 e der Ausführungsverordnung zum Kriegsleistungsgesetz.

Abschnitt II: Kriegswirtschaftsämter der Kommunalverwaltungen.

§ 5

Errichtung und Aufgaben.

Die kreisfreien Städte und Kreise errichten Kriegswirtschaftsämter zur Durchführung der zur Regelung der Kriegswirtschaft erlassenen Verordnungen und Anordnungen des Reichswirtschaftsministers, der Reichsstellen zur Regelung der gewerblichen Kriegswirtschaft und der Bezirkswirtschaftsämter.

Abschnitt III: Gemeinsame Vorschriften.

§ 6

Die zur Durchführung dieser Verornung erforderlichen Rechts-und Verwaltungsvorschriften erlässt der Reichswirtschaftsminister.

§ 7

Diese Verordnung tritt am.....in Kraft.

Berlin, den.....

Der Reichswirtschaftsminister

.....

Der Reichsminister des Innern.

.....

A 091453

H3210 – 0082

Ec 12 Anlage 1 04

Sitz	Bezirk:
1) Königsberg	Prov. Ostpreußen
2) Stettin	Prov. Pommern Kreise: Schlochau, Flatow, Dt.-Krone, Netzekreis der Prov. Grenzmark Mecklenburg mit Ausnahme der bei Nr. 3 erwähnten Landesteile
3) Berlin	Groß-Berlin Prov. Brandenburg einschließlich der darin gelegenen Teile von Mecklenburg Kreise: Meseritz, Schwerin, Bomst, der Prov. Grenzmark.
4) Breslau	Prov. Niederschlesien Prov. Oberschlesien
5) Magdeburg	Prov. Sachsen mit Ausnahme der Kreise Schleusingen, Ziegenrück (s.Nr.12), aber einschließlich der darin gelegenen Teile von Anhalt, Braunschweig und Thüringen mit Ausnahme von Sondershausen.
6) Kassel	Prov. Hessen-Nassau mit Ausnahme des Kreises Schmalkalden (s.Nr. 12) Hessen-Darmstadt (Oberhessen), Hessen-Starkenburg u.Rheinhessen Kreise: Neuwied, Mayen, Ahrweiler, Daun, Prüm, Bitburg, Trier, Saarburg, Merzigwaldern, St. Wendelbaumhold, Kreuznach, Simmern, Bernkastel, Zell, Wittlich, Cochem, Prov. des Rheinlandes Landesteil Birkenfeld von Oldenburg
7) Hannover	Prov. Hannover mit Ausnahme der Kreise: Osnabrück, Wittlage (s.Nr.8) Braunschweig mit Ausnahme der unter Nr.5 erwähnten Landesteile Bremen Oldenburg mit Ausnahme der unter Nr. 6 und 10 erwähnten Landesteile.

A 094454

H3210 – 0083

Sitz:	B e z i r k :
8) Münster	Prov. Westfalen mit Ausnahme der Kreise: Recklinghausen, Unna, Iserlohn, Ennepe-Ruhrkreis, Altena, Olpe, Siegen, Wittgenstein (s.Nr.9) Kreise: Osnabrück, Wittlage der Prov.Hannover Lippe-Detmold Schaumburg-Lippe
9) Bochum	Prov. Rheinland mit Ausnahme der Kreise: Neuwied, Mayen, Ahrweiler, Daun, Prüm, Bitburg, Trier, Saarburg, Merzigwaldern, St.Wendelbaumhold, Kreusnach, Simmern, Bernkastel, Zell, Wittlich, Cochem, (s.Nr.6) Kreise: Recklinghausen, Unna, Iserlohn, Ennepe-Ruhrkreis, Altena, Olpe, Siegen, Wittgenstein der Prov. Westfalen.
10) Hamburg	Hamburg Prov. Schleswig-Holstein Lübeck Landesteil Eutin von Oldenburg
11) Dresden	Land Sachsen
12) Weimar	Thüringen einschl. Sondershausen Kreis Schmalkalden der Prov.Hessen-Nassau Kreise Schleusingen, Ziegenrück der Prov.Sachsen
13) München	Bayern ausschl. Pfalz
14) Stuttgart	Württemberg und Baden Pfalz

A 094455

H3210 - 0084

E 128

Teil B

V. Abschnitt

26 Verordnungen und Anordnungen
zur
Regelung der gewerblichen Kriegs-
wirtschaft.

—

A094456

H3210 - 0085

H3210 – 0086

B Ec 128

Inhaltsverzeichnis

			Seite
1)	Verordnung	über die Verwaltungsorganisation für die gewerbliche Kriegswirtschaft	1
2)	"	über Errichtung von Reichsstellen zur Regelung der gewerblichen Kriegswirtschaft	6
3)	"	über Wehrmachtsaufträge	15
4)	"	zur Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs der Zivilbevölkerung	19
5)	"	zum Schutze des ehrbaren Handels	25
6)	"	über die Errichtung des Reichskommissariats für den Außenhandel	31
7)	"	über Verbot der Ausfuhr kriegs- und lebenswichtiger Waren	33
8)	"	über Einfuhrerleichterungen	35
9)	"	über Verbot der Einfuhr entbehrlicher Waren	43
10)	"	des Reichskommissariats für den Außenhandel über die Errichtung von Außenhandelsgesellschaften	44
11)	"	über die Ausgabe von Kreditkassenscheinen und über die Errichtung von Reichskreditkassen	50
12)	"	über Änderung des Bankgesetzes	58
13)	Anordnung	der Reichsstelle für Kohle und Salz	59
14)	"	der Reichsstelle für Steine und Erden	92
15)	"	der Reichsstelle für Eisen und Stahl	96
16)	"	der Reichsstelle für Nichteisenmetalle	102

A 094457

H3210 – 0087

Seite

17) Anordnung der Reichsstelle für Produktionsmittel 111

18) " der Reichsstelle für Chemie 119

19) " der Reichsstelle für pflanzliche und tierische Öle und Fette für technische Zwecke 126

20) " der Reichsstelle für Wolle 133

21) " der Reichsstelle für Baumwolle 138

22) " der Reichsstelle für Bastfaser 142

23) " der Reichsstelle für Kunstspinnstoffe 146

24) " der Reichsstelle für Papier 150

25) " der Reichsstelle für Leder 152

26) " der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest 159

-ooOoo-

A 094458

H3210-0087A

EC-128

H-3210

EXHIBIT U.S.A. 623 (EC-128)

Filed Jan. 10, 1946
[illegible]

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

623

(EC-128)

A 094374

H3210 - 0088

H3210-0089

83, Pages

EXHIBIT U.S.A. 623 (EC-128)

H3210-0090

623